

„... und sie bewegt sich doch.“ (Update 2023)

Fortschritte in der strukturellen Integration
von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg

Einführung	3
Zur Datengrundlage und zu den Auswertungen in diesem Bericht	8
1. Vorarlbergs Bevölkerung wird diverser	10
2. Der Anteil der österreichischen Staatsbürger*innen unter den Zugewanderten aus der Türkei und ihren Nachkommen nimmt zu, unter jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien stagniert er	12
3. Vorarlbergs Jugendliche werden diverser – der Anteil der Jugendlichen „mit Migrationshintergrund“ nimmt weiter zu	14
4. Jugendliche mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien bleiben länger in Bildung – sie machen vermehrt Ausbildungen und Abschlüsse über die Pflichtschule hinaus	16
5. Die Anteile der NEET unter Jugendlichen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“ haben sich deutlich angeglichen	20
6. Menschen, die im Kindesalter zugewandert sind, schätzen ihre Deutschkenntnisse im Erwachsenenalter ganz überwiegend als „fließend“ ein	22
7. Frauen der „zweiten Generation“ sind gut in den Arbeitsmarkt integriert	24
8. Beschäftigte Frauen „mit Migrationshintergrund“ arbeiten tenden- ziell häufiger Vollzeit als Frauen „ohne Migrationshintergrund“	26
9. Männer und Frauen der „zweiten Generation“ arbeiten seltener in qualifizierten Tätigkeiten als Personen „ohne Migrationshintergrund“	28
10. Formale Qualifikationen bleiben bei der „ersten Generation“ weiterhin häufig ungenutzt	30
11. Beschäftigte der „ersten“ und „zweiten Generation“ arbeiten nach wie vor häufig zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten	32
12. Die Beschäftigung von Zugewanderten konzentriert sich weiterhin stark auf einige Branchen	34
13. Personen aus Drittstaaten und auch ihre Nachkommen arbeiten selten in der öffentlichen Verwaltung	37
14. Zugewanderte der „ersten“ und „zweiten Generation“ wohnen zunehmend im Privateigentum	39
15. Der gemeinnützige Wohnbau bleibt für Zugewanderte aus der Türkei bzw. dem ehemaligen Jugoslawien und ihre Nachkommen eine wichtige Wohnform	41

Einführung

Diese Publikation beschreibt, wie sich die strukturelle Integration von Zugewanderten aus der *Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien* sowie ihrer Nachkommen in den letzten Jahren in Vorarlberg entwickelt hat. Bei der sogenannten strukturellen Integration liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf *der Bildung, der Beschäftigung und dem Wohnen*. Zugewanderte aus diesen Ländern leben schon seit Jahrzehnten in Vorarlberg. Die Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ermöglichen es uns daher, sowohl Aussagen über den Stand der strukturellen Integration dieser Zuwanderungsgruppen zu treffen als auch *soziale Aufstiegsprozesse im Generationenverlauf* zu beobachten. Warum wir diese Schwerpunkte setzen und was für uns wesentliche Erkenntnisse dieser Publikation sind, erläutern wir Ihnen in dieser Einführung.

Bildung und Beschäftigung sind wesentliche Dimensionen von Integration

In den Sozialwissenschaften wurde in den letzten Jahren eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Integration“ und den gängigen Integrationsmodellen geführt. Bemängelt wird beispielsweise die mit dem Begriff verbundene Vorstellung, dass „Einheimische“ automatisch integriert seien und Zugewanderte nicht, dass bei Zugewanderten die individuellen Integrationsleistungen gegenüber der Bedeutung der Aufnahmegesellschaft überbetont würden, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse kaum thematisiert würden oder dass durch die Hervorhebung der Herkunft andere Ursachen für gesellschaftliche Ungleichheit in den Hintergrund träten.¹ Trotz dieser breiten Kritik an gängigen Konzepten ist jedoch wenig umstritten, *Bildung und Beschäftigung (und teilweise auch das Wohnen), die sozialen Aufstieg ermöglichen, als „Kern“ von Integration* zu betrachten. Je nach Modell wird dabei von „struktureller Integration“ oder von „sozioökonomischer Integration“ gesprochen.² In diesen Bereichen ist auch das Ziel von Integrationsprozessen klar, nämlich die *Angleichung sozialer Positionen*. Die Herkunft soll beispielsweise nicht vorbestimmen, welche Schulabschlüsse erreicht werden oder ob jemand in einer Hilfstätigkeit beschäftigt ist oder in einer leitenden Funktion. Es *geht damit um die gleichberechtigte Teilhabe* an diesen gesellschaftlichen Bereichen.

1 Ein Überblick über die in der Wissenschaft geäußerten Kritikpunkte an „Integration“ findet sich beispielsweise bei Rosenberger & Gruber (2020).

2 Siehe dazu bspw. die im deutschsprachigen Raum verbreiteten Integrationsmodelle von Esser (2001) und Heckmann (2015) oder die derzeit stark in der englischsprachigen Forschung verwendeten Integrationskonzepte von Ager & Strang (2008) und Pennix & Garcés-Mascreñas (2018).

Aufstiegsprozesse sind Generationenprojekte

Wenn Menschen mit vergleichsweise wenig Schulbildung im Erwachsenenalter zuwandern, sind diese Aufstiegsprozesse häufig Generationenprojekte. Zwar gelingt vielen auch in der ersten Zuwanderungsgeneration schon der Erwerb der Landessprache, die Arbeitsaufnahme und das Erreichen der finanziellen Selbstständigkeit; der Erwerb höherer Bildungsabschlüsse und der Aufstieg in höhere berufliche Positionen erfolgen aber häufig erst durch die nachfolgende(n) Generation(en).³ Auch die historische Integrationsforschung belegt für klassische Einwanderungsgeschichten wie die der irischen Bevölkerung in Großbritannien, der polnischen Bevölkerung ins deutsche Kaiserreich oder auch europäischer Einwanderungsgruppen in den USA im 19. und frühen 20. Jahrhundert den Langzeitcharakter von Integrationsprozessen – strukturellen wie kulturellen. Laut Lucassen wird die Vergangenheit in diesem Punkt oft „zu rosig“ und die Gegenwart zu sehr in „Grautönen“ gesehen.⁴ Für Vorarlberg kann man auf die gut erforschte Geschichte der Einwanderung aus dem Trentino verweisen.⁵ Die Zugewanderten aus dem Trentino, die ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in großer Zahl nach Vorarlberg einwanderten, arbeiteten vorwiegend in den Fabriken, im Bau oder im Wandergewerbe. Sie waren über viele Jahrzehnte eine ärmere Gruppe in der Gesellschaft, in die sie einwanderten, und diese Armut prägte auch ihr öffentliches Bild und trug zu ihrer „kulturellen Fremdheit“ bei. Auch die sozialen Aufstiegsprozesse dieser Einwanderungsgruppe verliefen über mehr als eine Generation, bis sie in den Sozialdaten nicht mehr beobachtet werden konnten.

Die Rolle der Aufnahmegesellschaft

Gerade beim sozialen Aufstieg, der über die Bildung und die berufliche Positionierung erfolgt, ist die Rolle von Institutionen der Aufnahmegesellschaft augenscheinlich. Inzwischen ist gut belegt, dass es einen Unterschied macht, wie Bildungssysteme gestaltet sind, wenn es darum geht, ob Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen höhere Bildungsabschlüsse erreichen. Einen positiven Einfluss haben dabei eine frühe Einschulung, eine späte Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn und das Vorhandensein von alternativen Bildungswegen in Richtung Hochschule.⁶ Das *österreichische Bildungssystem*, das

3 Aber auch bei den Nachkommen von Zugewanderten ist ein solcher sozialer Aufstieg nicht zwangsläufig, wie Portes & Zhou (1993) in den USA prominent am Beispiel der Nachkommen von Zugewanderten aus Asien, Lateinamerika und der Karibik nachwies. Als Faktoren, die Aufstiegsprozesse behindern oder begünstigen, arbeiteten sie heraus: staatliche Zuwanderungs- und Integrationspolitik, Haltungen in der Bevölkerung gegenüber der jeweiligen Zuwanderungsgruppen und Ressourcen der Unterstützung innerhalb der Community.

4 Siehe dazu Lucassen (2005:7).

5 Siehe dazu Burmeister (1995).

6 Am Beispiel der zweiten Generation zeigten Cruil & Schneider (2010) in der TIES-Studie auf, dass die gleichen Zuwanderungsgruppen in unterschiedlichen europäischen Staaten deutlich unterschiedliche Bildungsabschlüsse erreichen, und arbeiteten die genannten Einflussfaktoren heraus.

früh selektiert und stark auf Unterstützungsleistungen der Familie setzt, schafft für Bildungsaufstiege nicht die besten Voraussetzungen.⁷ Aber auch wenn höhere Abschlüsse erreicht werden, kann *Diskriminierung am Arbeitsmarkt* den sozialen Aufstieg behindern. Und dass Menschen mit Bildungsabschlüssen aus dem Inland, deren Namen auf einen „Migrationshintergrund“ hindeuten, am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, ist auch für Österreich nachgewiesen.⁸

Was bedeutet dies in Hinblick auf diesen Bericht?

Diese Ausführungen sollen die Leser*innen dabei unterstützen, die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse zur Bildung, zur Beschäftigung und zur Wohnsituation von Zugewanderten aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie ihrer Nachkommen einzuordnen. Der Titel der Publikation „... und sie bewegt sich doch.“ soll unterstreichen, dass *Aufstiegsprozesse stattfinden*:

- Jugendliche mit Eltern aus der Türkei oder den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens bleiben länger in Bildung. Sie machen vermehrt Ausbildungen und Abschlüsse über die Pflichtschule hinaus, und insbesondere junge Frauen schlagen häufig Bildungswege in Richtung Matura ein.
- Erwachsene der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei arbeiten heute häufiger in qualifizierten Tätigkeiten als vor 15 Jahren.
- Bei Erwachsenen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei oder aus Bosnien und Herzegowina ist in den letzten Jahren der Anteil jener gestiegen, die in Privateigentum wohnen.

Der Bericht macht aber auch deutlich, wo *Handlungsbedarf besteht*:

- Nach wie vor gibt es Branchen, in denen Zugewanderte und ihre Nachkommen selten beschäftigt sind. In der öffentlichen Verwaltung – also in Jobs mit hohem Prestige und günstigen Arbeitszeiten – betrifft das besonders Menschen mit Bezug zu einem Drittstaat.
- Neben dem Privateigentum bleibt der gemeinnützige Wohnbau für Zugewanderte aus der Türkei bzw. dem ehemaligen Jugoslawien und ihre Nachkommen eine wichtige Wohnform. Das verweist darauf, dass ein bedeutender Teil dieser Menschen nach wie vor über ein niedriges Haushaltseinkommen und wenig Vermögen verfügt.

⁷ Siehe dazu auch Bacher (2022).

⁸ Siehe bspw. Hofer et al. (2013), die anhand einer experimentellen Studie nachwiesen, dass bei gleicher Qualifikation Personen mit einem „österreichisch klingenden“ Namen deutlich häufiger zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden als Personen mit Namen, die auf serbische, türkische, chinesische oder nigerianische Wurzeln hinweisen.

Ähnliche Entwicklungen und Handlungsbedarfe stellte auch die OECD in einem kürzlich erschienen Bericht fest: Die Erwerbstätigenquote und die schulischen Kompetenzen von Zugewanderten und ihren Nachkommen liegen in Österreich unter dem OECD-Durchschnitt, die Armutsquote ist überdurchschnittlich hoch. Im Bereich der schulischen Kompetenzen lassen sich im 10-Jahres-Vergleich allerdings positive Veränderungen feststellen und auch die Beschäftigungsrate von Zugewanderten und ihren Nachkommen ist in den vergangenen Jahren um wenige Prozentpunkte gestiegen. Im Bereich der Armutsminderung und beim Zugang zu adäquatem Wohnraum besteht hingegen deutlicher Handlungsbedarf.⁹ Dieser Befund bezieht sich allerdings nicht nur auf Zugewanderte der Gastarbeitermigration beziehungsweise der Fluchtmigration der 1990er-Jahre und ihre Nachkommen, sondern schließt auch andere Zugewanderte (bspw. aus dem EU-Raum und aus Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten) und ihre Kinder mit ein.

Die österreichische und Vorarlberger Zuwanderungsgesellschaft besteht mittlerweile aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die Integrationsprozesse vollziehen. Das öffentliche Bild des Verlaufs dieser Integrationsprozesse ist einerseits stark von Einzelphänomenen geprägt und andererseits eher negativ beleuchtet. Umso wichtiger ist es, die Prozesse möglichst gesamthaft und in ihrer Verschiedenheit zu betrachten und dabei sowohl ihre kritischen Verläufe als auch die Fortschritte zu sehen. Dieser Bericht soll einen datenbasierten Blick auf Integrationsprozesse ermöglichen, die weniger augenscheinlich sind bzw. im öffentlichen Diskurs weniger vorkommen, um zu einem realistischen Bild beizutragen und die Erfolge anzuerkennen, aber auch um als Grundlage für eine Integrationsarbeit zu dienen, die diese Aufstiegsprozesse weiterhin unterstützt bzw. beschleunigt.

9 Siehe dazu OECD/Europäische Kommission (2023).

Literatur

- Ager, A., Strang, A. (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework, in: Journal of Refugee Studies 21/2, S.166–191.
- Bacher, J. (2022): Schulische und berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, Johannes Kepler Universität Linz, verfügbar unter: https://www.jku.at/file-admin/gruppen/119/AES/News_Aktuelles/Bacher_Integration_Jugendliche_mit_Migrationsgeschichte_V3.3.pdf.
- Burmeister, K.H., Rollinger, R. (Hg.) (1995): Auswanderung aus dem Trentino – Einwanderung nach Vorarlberg. Die Geschichte einer Migrationsbewegung mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1870/80 bis 1919, Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag.
- CruL, M., Schneider J. (2010): Comparative integration context theory: participation and belonging in new diverse European cities, in: Ethnic and Racial Studies, Nr. 33/7, S. 1249–1268.
- Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapier Nr. 40, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Heckmann, F. (2015): Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden: Springer VS.
- Hofer, H. et al. (2013): Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt. Projektbericht. Institut für Höhere Studien (IHS), Wien.
- Lucassen, Leo (2005): The Immigrant Threat. The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850, Urbana and Chicago: University of Illinois Press.
- OECD/Europäische Kommission (2023): Indicators of Immigrant Integration 2023: Settling In, Paris: OECD Publishing.
- Pennix, R., Garcés-Mascareñas, B. (2016): The Concept of Integration as an Analytical Tool and as a Policy Concept, in: Integration Processes and Policies in Europe. Contexts, Levels and Actors, Heidelberg: Springer, S.11–29.
- Portes, A., Zhou, M. (1993): The New Second Generation: Segmented Assimilation and Its Variants, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science Nr. 530, S.74–96.
- Rosenberger, S., Gruber, O. (2020): Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern, Wien: Czernin Verlag.

Zur Datengrundlage und zu den Auswertungen in diesem Bericht

Auf welchen Daten beruht diese Auswertung?

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse basieren auf einer Auswertung der seit 2004 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE). Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung. In Vorarlberg wird in jedem Vierteljahr eine Stichprobe von 2 000 bis 2 200 Haushalten befragt. Es werden in jedem der befragten Haushalte alle dort lebenden Personen erfasst. Es besteht Auskunftspflicht. Um die Befragungsergebnisse der Stichprobe möglichst aussagekräftig für die Gesamtzahl der Haushalte und der Bevölkerung zu machen, werden sie gewichtet. Trotz der Gewichtung bleiben aber Unsicherheiten darüber, wie gut die Stichprobe die Bevölkerung abbildet. Die Größe dieser Unsicherheiten lässt sich jedoch berechnen (sogenannte Schwankungsbreiten, auch Vertrauensbereiche oder Konfidenzintervalle genannt). Diese statistischen Unsicherheiten werden in diesem Bericht nicht einzeln ausgewiesen, weil der Fokus vor allem auf Entwicklungen im Laufe der Zeit liegt – also darauf, ob sich etwas eindeutig in die eine oder die andere Richtung bewegt oder ob sich das nicht so genau sagen lässt. Um diese Unsicherheiten gering zu halten, werden Ergebnisse nicht für das Einzeljahr oder gar, wie das beim Mikrozensus möglich wäre, für das einzelne Vierteljahr dargestellt, sondern jeweils als Durchschnitt von drei Jahren. Man muss trotzdem in vielen Fällen davon ausgehen, dass es, wenn nicht mindestens fünf Prozentpunkte zwischen zwei Ergebnissen liegen, nicht sehr sicher ist, dass sie in der Realität wirklich verschieden sind.

Zur Definition der „ersten“ und „zweiten“ Generation in diesem Bericht

In der Regel werden die „erste“ und die „zweite“ Generation von Zugewanderten anhand des Geburtsortes unterschieden. Diese Unterscheidung ist hilfreich, um Aufstiegsprozesse von Zugewanderten im Generationenverlauf zu beobachten. Für Teile dieses Berichts wurde eine Unterscheidung nach dem Land, in dem der höchste Bildungsabschluss erworben wurde, gewählt. Dies geschah, weil angenommen werden kann, dass für den Erfolg am Arbeitsmarkt der Geburtsort weniger entscheidend ist als der Bildungsort. Als „zweite Generation“ werden in diesem Bericht demnach Personen bezeichnet, die ihre Bildung in Österreich erworben und mindestens einen Elternteil haben, der nicht in Österreich geboren wurde. Als „erste Generation“ werden Personen bezeichnet, die ihre höchste Bildung im Ausland abgeschlossen haben und die zudem mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland geboren wurde. Personen „ohne Migrationshintergrund“ sind in diesem Bericht Menschen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden und die ihren höchsten Bildungsabschluss im Inland erworben haben. Für die Geburtsorte der Eltern stehen Daten seit 2008 zur Verfügung.

Die Staatengruppen in diesem Bericht

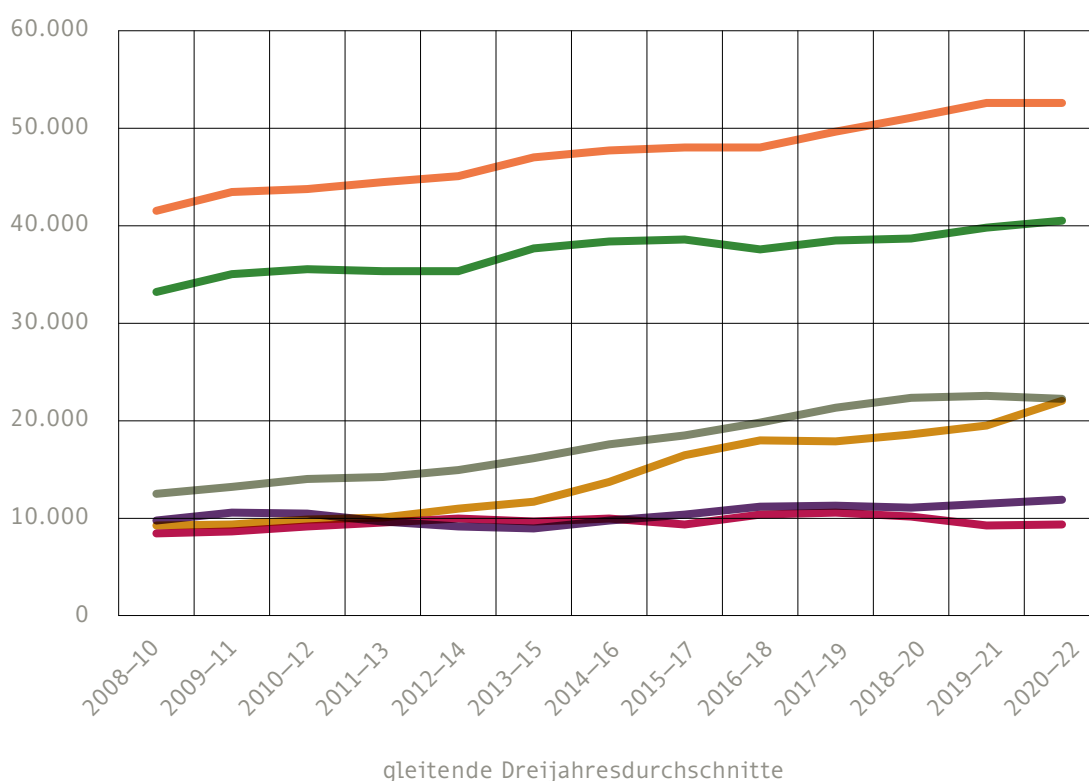
Für die Auswertungen in diesem Bericht wurden teilweise Staaten zu Gruppen zusammengefasst. Folgende Gruppen und Abkürzungen werden verwendet:

EU15/EFTA	Staaten, die bis 2003 der EU beigetreten sind (EU15): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien Und weitere Staaten der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA): Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz	Großbritannien wurde in den Auswertungen weiterhin den EU15 zugerechnet, um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden.
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	Staaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern	
Ehemaliges Jugoslawien (ohne EU)	Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien	Wenn es die Stichprobengröße zuließ, wurden diese Staaten in der Auswertung weiter unterteilt.
Drittstaaten	Staaten, die nicht Teil der Europäischen Union bzw. der Europäischen Freihandelsassoziation waren bzw. sind (siehe EU15/EFTA und EU-Beitrittsstaaten ab 2004)	

1 Vorarlbergs Bevölkerung wird diverser

Wird die Vorarlberger Bevölkerung in ihrer Gesamtheit betrachtet, sinkt die Anzahl der Menschen, die Eltern haben, die beide in Österreich geboren wurden und die selbst die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, stetig. Die Anzahl der Menschen mit einer nicht-österreichischen Staatsangehörigkeit oder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil steigt. Darin zeigt sich auch der steigende Zuzug aus den neueren EU-Mitgliedsstaaten und die Fluchtmigration der letzten Jahre.

Abb. 1: Bevölkerung Vorarlbergs mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit



- Stb EU15/EFTA oder mind. ein Elternteil dort geboren
- Stb EU-Beitrittsstaaten ab 2004 oder mind. ein Elternteil dort geboren
- Stb Bosnien und Herzegowina oder mind. ein Elternteil dort geboren
- Stb Serbien, Montenegro, Kosovo, Nordmazedonien oder mind. ein Elternteil dort geboren
- Stb Türkei oder mind. ein Elternteil dort geboren
- Sonstige Stb oder mind. ein Elternteil dort geboren

Im Detail

Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 hatten etwa 395.000 Personen ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg. Wird die Zusammensetzung der Vorarlberger Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 mit dem Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 verglichen, zeigt sich:

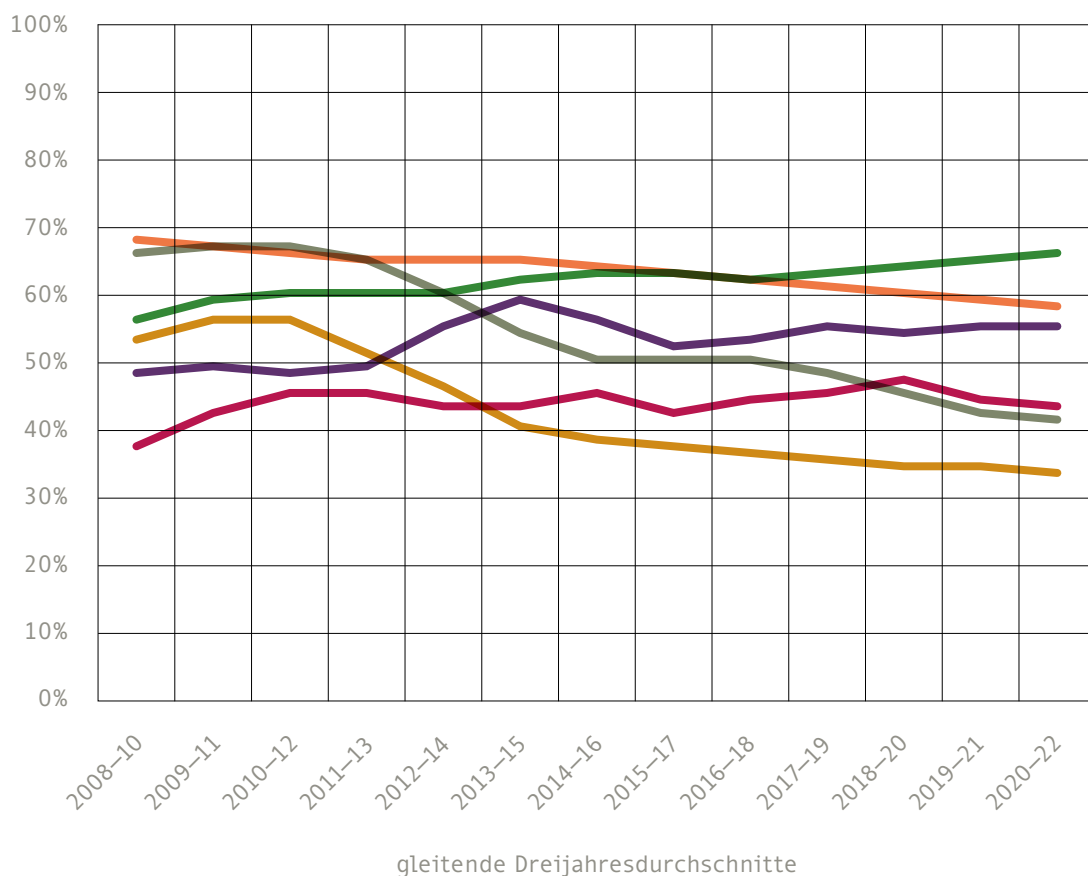
- Die Zahl der Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit und in Österreich geborenen Eltern ist um rund 11 000 Personen zurückgegangen: von etwa 251 000 Personen (im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010) auf etwa 240 000 Personen (im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022).
- Die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-15- bzw. EFTA-Staates oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil hat sich von 41 000 auf 52 000 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeit eines ab 2004 der EU beigetretenen Staates¹⁰ oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil hat sich von 12 000 auf 22 000 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit bosnischer Staatsangehörigkeit oder mindestens einem in Bosnien und Herzegowina geborenen Elternteil ist in den letzten Jahren von etwa 10 000 auf etwa 12 000 Personen gestiegen.
- Die Zahl der Personen mit einer Staatsangehörigkeit von Serbien, Kosovo, Montenegro oder Nordmazedonien oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil hat sich von rund 8 000 auf rund 9 000 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder mindestens einem in der Türkei geborenen Elternteil hat sich von rund 33 000 auf rund 40 000 erhöht.
- Die Zahl der Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit oder mindestens einem in einem anderen Drittstaat geborenen Elternteil nahm von rund 9 000 auf rund 22 000 zu (darunter fallen bspw. auch Personen, die im Zuge der Fluchtmigration aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak nach Vorarlberg gekommen sind).

¹⁰ Für den Zuzug nach Vorarlberg in den letzten Jahren besonders relevant: Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Polen und Bulgarien (siehe auch Bevölkerungsstatistik der Landesstelle für Statistik der Vorarlberger Landesregierung).

2 Der Anteil der österreichischen Staatsbürger*innen unter den Zugewanderten aus der Türkei und ihren Nachkommen nimmt zu, unter jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien stagniert er

Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen unter den Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihren Nachkommen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert, unter jenen aus der Türkei hat er zugenommen. Bei Personen aus anderen Drittstaaten und bei Personen aus EU- und EFTA-Staaten hat er abgenommen. Darin spiegelt sich einerseits der Neuzuzug aus diesen Gebieten, andererseits die Geburten von ausländischen Staatsangehörigen im Inland wider. Je nach Herkunftsland (der Eltern) liegt der Anteil jener, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zwischen 33 und 66 %.

Abb. 2: Anteil der Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen



- EU15/EFTA
- EU-Beitrittsstaaten ab 2004
- Bosnien und Herzegowina
- Serbien, Montenegro, Kosovo, Nordmazedonien
- Türkei
- anderer Drittstaat

Im Detail

Die Vorarlberger Bevölkerung besitzt je nach Herkunftsland der Eltern in einem unterschiedlichen Ausmaß die österreichische Staatsbürgerschaft. Die Anteile der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft können sich durch Zu- und Wegzüge, Geburten und Sterbefälle sowie durch Einbürgerungen verändern.

- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus EU-15- bzw. EFTA-Staaten ist im Verlauf der letzten zehn Jahre gesunken: von 68 % auf 58 %. Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich aus dem anhaltenden Zuzug aus diesen Staaten.
- Noch stärker gesunken ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus Staaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind, und zwar von 66 % auf 41 %. Auch hier beruht das auf dem laufenden Zuzug.
- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus Bosnien und Herzegowina ist ab 2011 zunächst gestiegen (von 48 % auf 59 %). Seit 2014 stagniert er bei etwa 55 %.
- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus Serbien, dem Kosovo, aus Montenegro oder Nordmazedonien ist ebenfalls zunächst gestiegen und liegt seit ein paar Jahren bei rund 45 %.
- Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus der Türkei ist im Verlauf der letzten anderthalb Jahrzehnte von 56 % auf 66 % gestiegen. Er ist gegenwärtig mit Abstand der höchste unter den sechs hier besprochenen Staatengruppen. Durch den gestiegenen Anteil mit österreichischer Staatsbürgerschaft kommen weniger Kinder mit türkischer Staatsbürgerschaft zur Welt, wodurch der Anteil weitersteigt.
- Gesunken ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus anderen Drittstaaten, und das von 53 % auf 33 %. Zum Teil ist das auf den neueren Zuzug, insbesondere auf die Fluchtmigration seit Mitte der 2010er-Jahre, zurückzuführen.

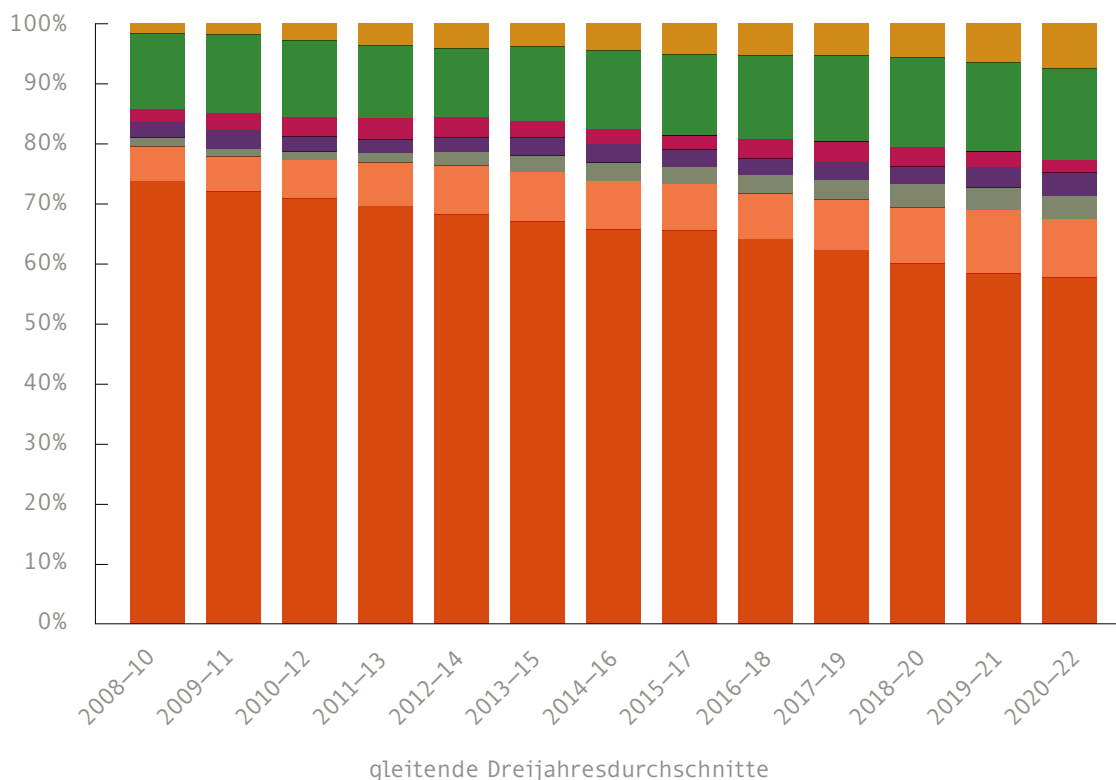
Die Staatsbürgerschaften der Menschen, die schon mindestens 15 Jahre in Vorarlberg leben

Da für die Einbürgerung im Regelfall 15 Jahre Niederlassung gefordert sind, sei ein kurzer Blick auf jenen Teil der Bevölkerung geworfen, der sich schon mindestens 15 Jahre in Österreich aufhält (was nicht in allen Fällen gleichwertig mit 15 Jahren Niederlassung ist): Hier findet man im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 Anteile mit österreichischer Staatsbürgerschaft zwischen 49 % und 82 %. Der niedrige Anteil von 49 % tritt bei der Staatengruppe Serbien, Montenegro, Kosovo und Nordmazedonien auf, der hohe von 82 % bei den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten. Bei den EU15- und EFTA-Staaten sind es 74 %, bei den anderen Drittstaaten 69 %, was auch dem Durchschnitt aller Herkunftsstaaten entspricht, bei der Türkei 65 % und bei Bosnien und Herzegowina 64 %.

3 Vorarlbergs Jugendliche werden diverser – der Anteil der Jugendlichen „mit Migrationshintergrund“ nimmt weiter zu

Die beschriebene Diversifizierung der Vorarlberger Bevölkerung zeigt sich auch bei den Jugendlichen. Vor knapp 15 Jahren hatte ein Viertel der Vorarlberger Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde; mittlerweile sind es über 40%. Dabei handelt es sich schon lange nicht mehr fast ausschließlich um Jugendliche mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien – ihr Anteil an allen Jugendlichen war in den letzten Jahren beinahe gleichbleibend. Immer mehr Jugendliche haben Eltern aus dem EU-Raum oder aus anderen Drittstaaten.

Abb. 3: Zusammensetzung der 15- bis 24-Jährigen nach den Geburtsstaaten der Eltern



- mind. ein Elternteil aus einem anderen Drittstaat
- mind. ein Elternteil aus der Türkei
- mind. ein Elternteil aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro, Kosovo
- mind. ein Elternteil aus Bosnien und Herzegowina
- mind. ein Elternteil aus EU-Beitrittsstaaten ab 2004
- mind. ein Elternteil aus EU15/EFTA
- beide Eltern aus Österreich

Im Detail

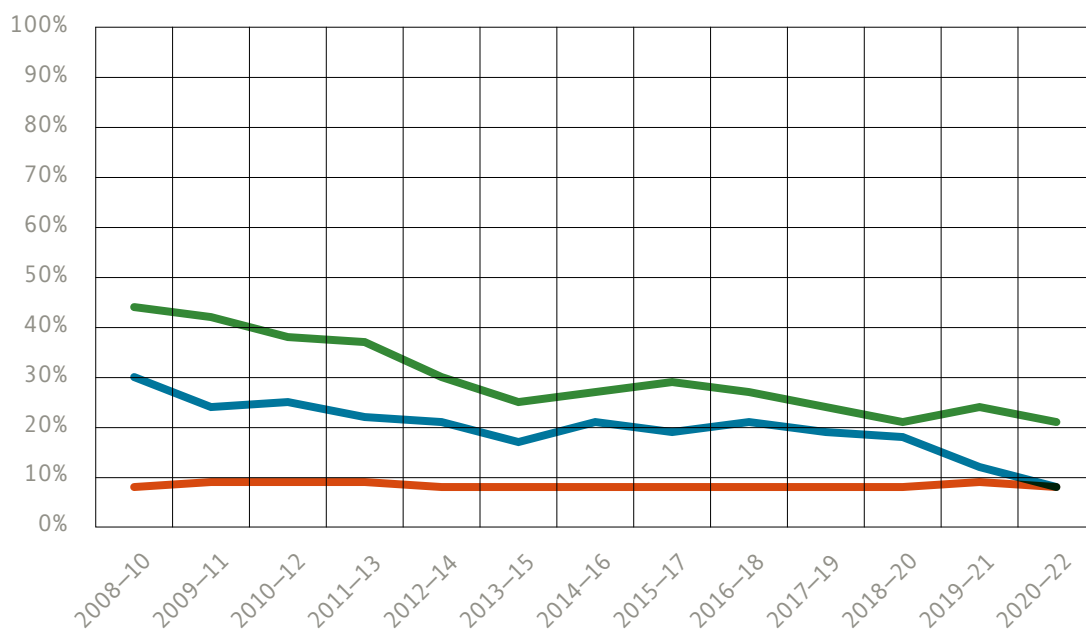
Wird die Zusammensetzung von Vorarlbergs Jugendlichen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 mit dem Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 verglichen, zeigt sich:

- ein schrumpfender Anteil an Jugendlichen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden (von 74 % auf 58 %);
- in etwa gleichbleibende Anteile an Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Bosnien und Herzegowina (rund 3–4 %) oder Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (rund 2–3 %);
- ein leicht steigender Anteil an Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei (von 13 % auf 15 %);
- ein deutlich steigender Anteil an Jugendlichen mit Eltern aus einem anderen Drittstaat (von 2 % auf 8 %);
- steigende Anteile an Jugendlichen mit Eltern aus dem EU/EFTA-Raum (von 6 % auf 10 % bei den „älteren“ EU-Mitgliedstaaten und EFTA-Staaten und von 1–2 % auf 4 % bei den Staaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind).

4 Jugendliche mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien bleiben länger in Bildung – sie machen vermehrt Ausbildungen und Abschlüsse über die Pflichtschule hinaus

Im Verlauf der letzten anderthalb Jahrzehnte lassen sich bei den Nachkommen der sogenannten Gastarbeitermigration und der Fluchtmigration der 1990er-Jahre beachtliche Veränderungen im Hinblick auf ihre Bildungsbeteiligung nachweisen. Der Anteil der Jugendlichen, der auf einen mittleren oder höheren Abschluss hinarbeitet (oder einen solchen Abschluss erreicht hat), nimmt zu. Der Anteil der Jugendlichen, der nach der Pflichtschule keine weitere Schule besucht oder keine Ausbildung absolviert, sinkt. Besonders bemerkenswert ist die positive Entwicklung der Bildungsbeteiligung bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei und aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens. Vor allem junge Frauen mit Eltern aus diesen Ländern streben stärker in Richtung Matura als noch vor einigen Jahren.

Abb. 4: Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, der nicht in formaler Ausbildung ist, nach den Geburtsstaaten der Eltern (eingeschränkt auf Jugendliche, die in Österreich die Schule besucht haben)



gleitende Dreijahresdurchschnitte

- beide Eltern aus Österreich
- mind. ein Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- mind. ein Elternteil aus der Türkei

Im Detail

In Abbildung 4 dargestellt sind Jugendliche, die in Österreich die Pflichtschule besucht haben, danach keinen weiteren Schul- oder Lehrabschluss gemacht haben und auch nicht dabei waren, einen solchen Abschluss zu machen, als sie befragt wurden. Die Grafik kann also folgende Frage beantworten: Hat sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten bei den Vorarlberger Jugendlichen der Anteil jener verändert, die mit dem Ende der Pflichtschule ihre Bildungslaufbahn beenden?

- Diese Frage lässt sich ganz klar mit Ja beantworten. Immer weniger Jugendliche beenden mit dem Ende der Pflichtschule ihre Bildungslaufbahn. Der Anteil der sogenannten frühen Bildungsabbrecher*innen ist dadurch stark gesunken.
- Sehr markant ist dieser Rückgang bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei: von über 40 % (in den Jahren 2008–2010) auf rund 20 % (in den letzten Jahren). Als Trend hält dieser Rückgang trotz leichter Schwankungen in den letzten Jahren nach wie vor an; er hat sich allerdings nach und nach verlangsamt.
- Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist der Anteil der frühen Bildungsabbrecher*innen bei Jugendlichen mit Eltern aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens, nämlich von 30 % auf unter 10 %. Damit unterschieden sich zuletzt die Anteile der frühen Bildungsabbrecher*innen bei Jugendlichen mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien und bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich nicht mehr.
- Zum Vergleich: Bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich lag der Anteil der frühen Bildungsabbrecher*innen in den letzten Jahrzehnten konstant knapp unter 10 %.

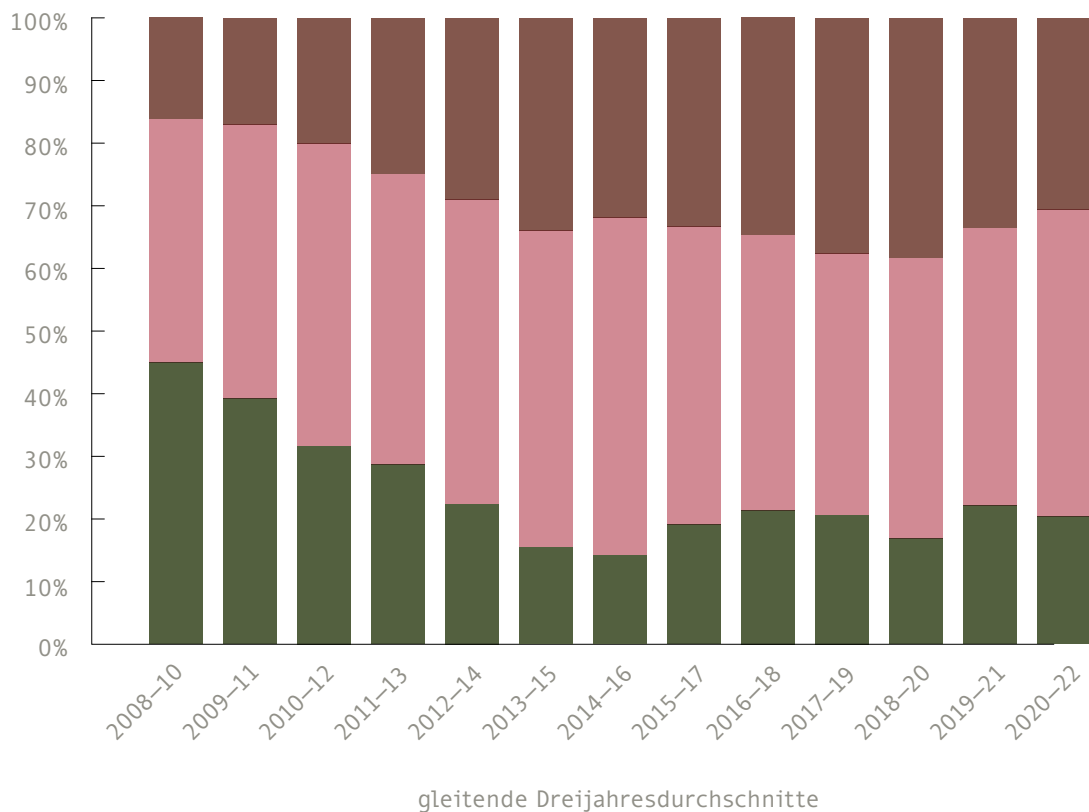
Am Weg in Richtung Lehre/mittlere Bildung oder Matura?

Die besprochenen Daten in Abbildung 4 beziehen sich auf die Altersgruppe 15 bis 24. Da sich die Frage, ob nach der Pflichtschule eine Ausbildung gemacht wird, bei den allermeisten Personen im Alter unter 20 Jahren entscheidet, soll hier als Ergänzung ein Blick speziell auf die 15- bis 19-Jährigen geworfen werden. Untersucht wird dabei, inwieweit die Verringerung des Bildungsabbruchs nach der Pflichtschule zu mehr Lehrlingen bzw. zum Übertritt in mittlere oder höhere Schulen geführt hat.

- Die 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) sind vorwiegend in mittlere Ausbildungen gewechselt. Zuletzt machten ungefähr 55 % eine Lehre oder besuchten eine berufsbildende mittlere Schule ohne Matura und etwa 40 % besuchten eine höhere Schule.

- Bei den 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus der Türkei dagegen war der Rückgang der frühen Bildungsbeendigung um 2010 je zur Hälfte von einer Zunahme mittlerer Ausbildungen und des Besuchs höherer Schulen begleitet. Seit Mitte der 2010er-Jahre hat sich in dieser Altersgruppe allerdings nicht mehr viel geändert: Rund 20% hören nach der Pflichtschule auf, 40% bis 50% machen eine Lehre oder besuchen eine berufsbildende mittlere Schule ohne Matura und rund 30% bis 40% besuchen eine höhere Schule (siehe Abbildung 5). Die Schwankungen der letzten Jahre können eine Folge der kleinen Stichprobe sein; sie zeigen keinen eindeutigen Trend.

Abb. 5: Verteilung der Bildungsebenen bei den 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus der Türkei (eingeschränkt auf Jugendliche, die in Österreich die Schule besucht haben)



- Matura (und höhere Ausbildungen)
- Lehre / Berufsbildende mittlere Schule
- bis Pflichtschule

Unterschiede zwischen jungen Frauen und jungen Männern?

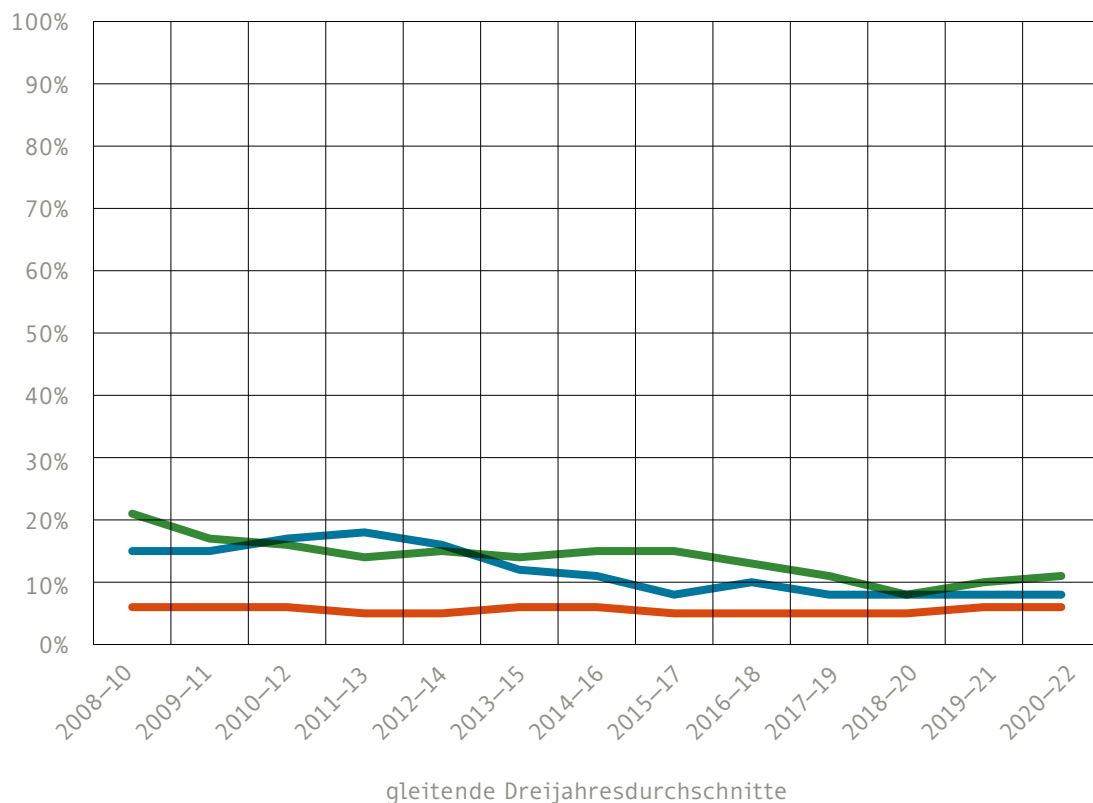
Weibliche Jugendliche machen seltener als männliche Jugendliche eine Lehre oder eine Schule ohne Matura; sie besuchen häufiger eine Schule mit Matura. Das trifft nicht nur bei jenen mit Eltern aus dem Inland zu, sondern auch bei denjenigen, die im Inland eine Pflichtschule beendet haben und deren Eltern aus der Türkei bzw. aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens stammen.

- Die männlichen 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus Österreich und aus der Türkei machten im mehrjährigen Durchschnitt zu rund 50 % eine mittlere Ausbildung ohne Matura, jene mit Eltern aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) zu rund 60 %.
- Von den weiblichen Jugendlichen mit Eltern aus Österreich und aus der Türkei bzw. aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens waren es im mehrjährigen Durchschnitt 35 % bis 40 %, die eine mittlere Ausbildung ohne Matura absolvierten.
- Von den weiblichen 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus Österreich und aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) besuchten im mehrjährigen Durchschnitt rund 55 % eine Schule mit Matura, von denjenigen mit Eltern aus der Türkei gut 40 %.
- Im mehrjährigen Durchschnitt besuchten gut 40 % der männlichen 15- bis 19-Jährigen mit Eltern aus Österreich eine Schule mit Matura. Unter jenen mit Eltern aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) und aus der Türkei waren es rund 30 %.
- Die von einer Finanzkrise (2008) ausgehende Weltwirtschaftskrise zeigte sich am Vorarlberger Arbeitsmarkt insbesondere durch eine höhere Arbeitslosigkeit und durch die Abnahme von Beschäftigungsmöglichkeiten für niedrig qualifizierte Personen. Ab etwa 2016 verbesserten sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für junge, unqualifizierte Arbeitskräfte wieder. Dies nutzte ein Teil der jungen Männer und Frauen mit Eltern aus der Türkei für den Einstieg in eine Beschäftigung nach der Pflichtschule. Aus diesem Grund verflachte der in Abbildung 5 erkennbare Rückgang des Anteils der Jugendlichen mit geringer Bildung ab diesem Zeitpunkt.

5 Die Anteile der NEET unter Jugendlichen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“ haben sich deutlich angeglichen

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien die Anteile jener verringert, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden („Not in Education, Employment or Training“, NEET). Bei Jugendlichen mit Eltern aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens liegt der Anteil der NEET – wie bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich – inzwischen unter 10%.

Abb. 6: Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen, der keine Schule besucht, keiner Arbeit nachgeht und sich nicht in beruflicher Ausbildung befindet, nach der staatlichen Herkunft der Eltern



- beide Eltern aus Österreich
- mind. ein Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- mind. ein Elternteil aus der Türkei

Im Detail

Das Akronym NEET steht für „Not in Education, Employment or Training“ und bezeichnet Jugendliche, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

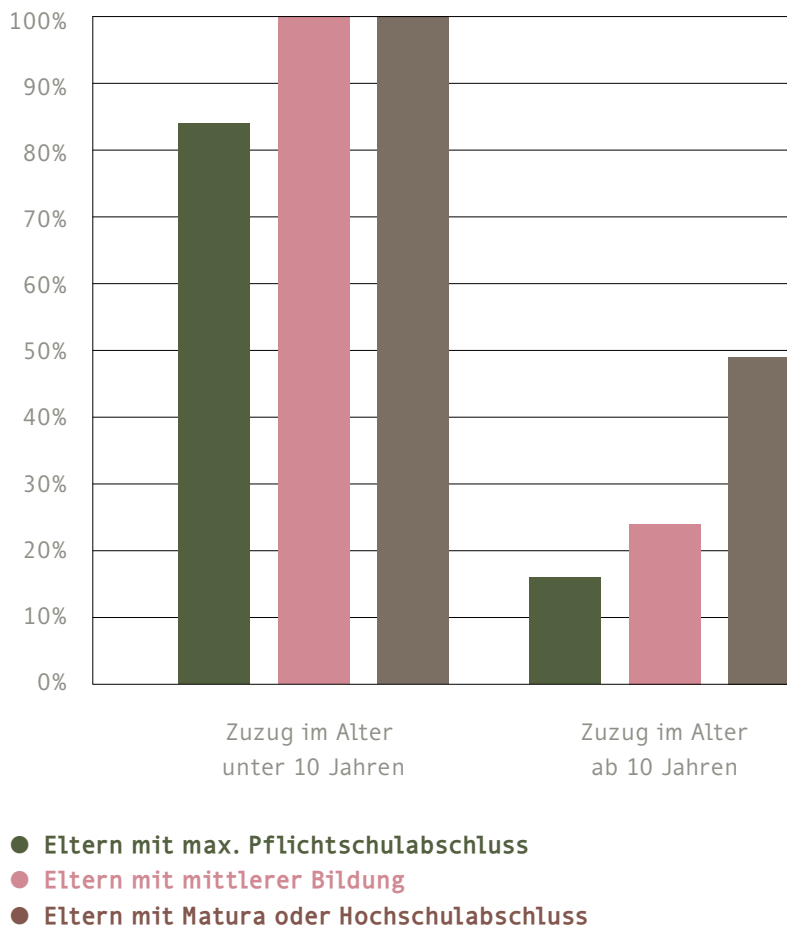
Die Gründe dafür können ganz unterschiedlich sein. Die negativen Zusammenhänge zwischen dieser „Untätigkeit“ in der Jugend und dem späteren (Erwerbs-)Leben wurden vielfach nachgewiesen (höhere Arbeitslosigkeit, niedrigere berufliche Positionierung, schlechterer Gesundheitszustand etc.).

- Bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei (unabhängig davon, wo die Jugendlichen die Schule besucht haben) ist der Anteil der NEET von 21 % auf 11 % gesunken.
- Bei Jugendlichen mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (unabhängig davon, wo die Jugendlichen die Schule besucht haben) ist der Anteil der NEET von 15 % auf 8 % gesunken.
- Zum Vergleich: Der Anteil der NEET bei Jugendlichen mit Eltern aus Österreich lag in den letzten Jahrzehnten unverändert bei 5-6 %.

6 Menschen, die im Kindesalter zugewandert sind, schätzen ihre Deutschkenntnisse im Erwachsenenalter ganz überwiegend als „fließend“ ein

Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen dem Alter beim Zuzug nach Österreich und den bis ins Erwachsenenalter erreichten Deutschkenntnissen (nach Selbsteinschätzung). Wer vor dem zehnten Geburtstag zugewandert ist, schätzt die eigenen Deutschkenntnisse im Erwachsenenalter ganz überwiegend als „fließend“ ein. Personen, die ab dem zehnten Lebensjahr zuziehen, erreichen dieses Deutschniveau deutlich seltener; und auch der Einfluss der elterlichen Bildung zeigt sich ab diesem Alter stärker.

Abb. 7: Anteil der im Ausland Geborenen, die ihre Deutschkenntnisse als „fließend“ einschätzen und deren Eltern beide nicht in vorwiegend deutschsprachigen Staaten geboren wurden, nach dem eigenen Alter bei Aufenthaltsbeginn und der Bildung der Eltern (2021)



Im Detail

Im Zuge der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden im Jahr 2021 Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die im Ausland geboren wurden, gebeten, ihre Deutschkenntnisse einzuschätzen. Zugleich wurden sie auch nach der Bildung ihrer Eltern gefragt. In Abbildung 7 finden sich die Anteile jener Personen, die ihre Deutschkenntnisse als „fließend“ einschätzten, nach ihrem Alter beim Zuzug nach Österreich und der elterlichen Bildung.

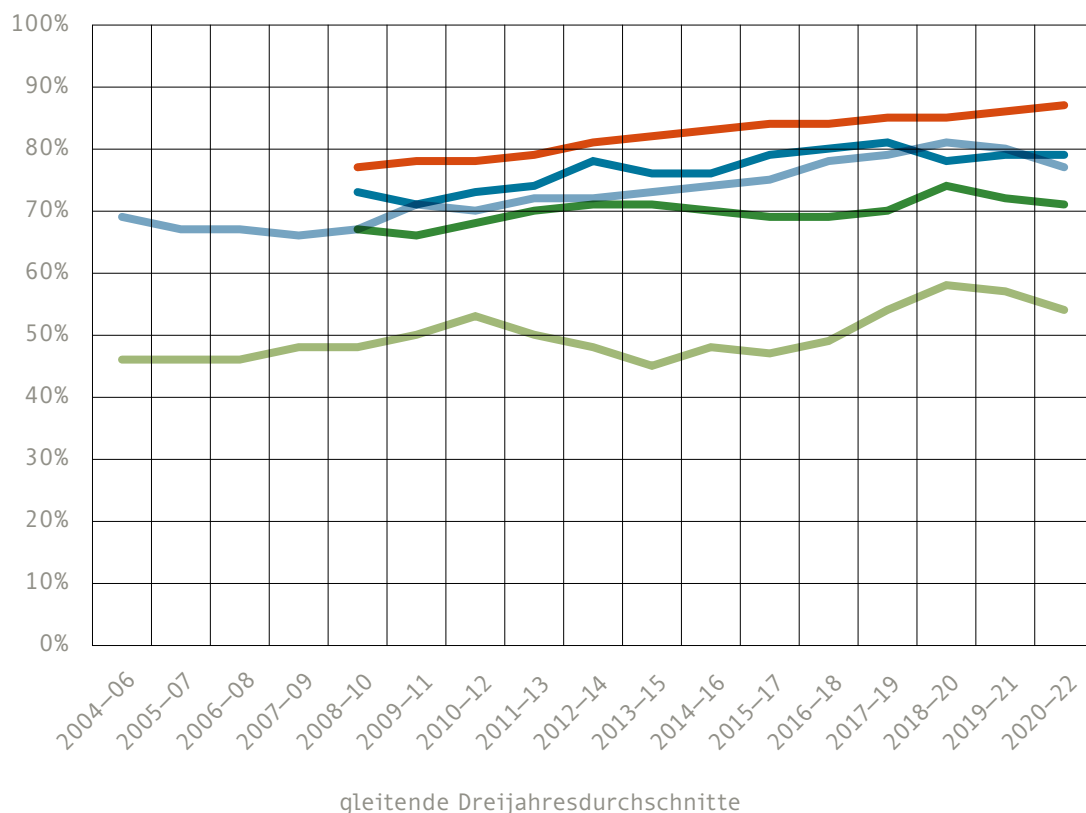
- Personen, die vor dem zehnten Geburtstag nach Österreich zugewandert sind, beschreiben ihre Deutschkenntnisse im Erwachsenenalter überwiegend als „fließend“: Haben die Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss, schätzen über 80% der Zugewanderten ihre Deutschkenntnisse als Erwachsene als „fließend“ ein; haben die Eltern eine mittlere oder höhere Bildung, sind es 100%.
- Das Bildungsniveau der Eltern zeigt besonders bei einem Zuzug ab zehn Jahren einen starken Einfluss darauf, wie gut die Deutschkenntnisse im Alter zwischen 15 und 74 Jahren sind.
- Etwa die Hälfte der Personen, die ab dem Alter von zehn Jahren zugezogen sind und Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen haben, schätzt ihre Deutschkenntnisse im Erwachsenenalter als „fließend“ ein; bei Personen mit Eltern mit mittlerer Bildung ist es knapp ein Viertel.
- Nur rund 15% der Personen, die ab dem zehnten Lebensjahr zugezogen sind und deren Eltern maximal die Pflichtschule abgeschlossen haben, bewerten ihre Deutschkenntnisse als „fließend“.

7 Frauen der „zweiten Generation“ sind gut in den Arbeitsmarkt integriert

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Eltern aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien ist in den letzten Jahren gestiegen. Besonders Frauen aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens und ihre Töchter sind gut in den Arbeitsmarkt integriert. Auch die Erwerbstätigenrate von Frauen mit Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) ist hoch. Seltener erwerbstätig sind allerdings Frauen, die ihre Bildung in der Türkei erworben haben (die „erste Generation“); aber auch bei ihnen zeigt sich eine Zunahme der Erwerbstätigenrate. Der leichte Rückgang der Erwerbstätigenrate ab 2020 bei zugewanderten Frauen und ihren Töchtern hat möglicherweise mit der Coronakrise zu tun.

Abb. 8: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren nach Bildungsort und Herkunft der Eltern

Die Darstellung der Erwerbstätigenrate ist für die „zweite Generation“ erst ab dem Jahr 2008 möglich, da im Mikrozensus erst seit diesem Jahr nach den Geburtsstaaten der Eltern gefragt wird.



- **höchster Abschluss aus Österreich, beide Eltern aus Österreich**
- **höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)**
- **höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus der Türkei**
- **höchster Abschluss aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)**
- **höchster Abschluss aus der Türkei**

Im Detail

Über die vermeintlich niedrige Erwerbstätigkeit von zugewanderten Frauen und ihren weiblichen Nachkommen gibt es verbreitete Klischees. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich diesbezüglich jedoch ein differenzierteres Bild als häufig angenommen. In Abbildung 8 ist das anhand der Erwerbstätigenrate¹¹ der Frauen in Vorarlberg (also der Anteil der erwerbstätigen Frauen an den Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren ohne die unter 25-Jährigen in Ausbildung) dargestellt.

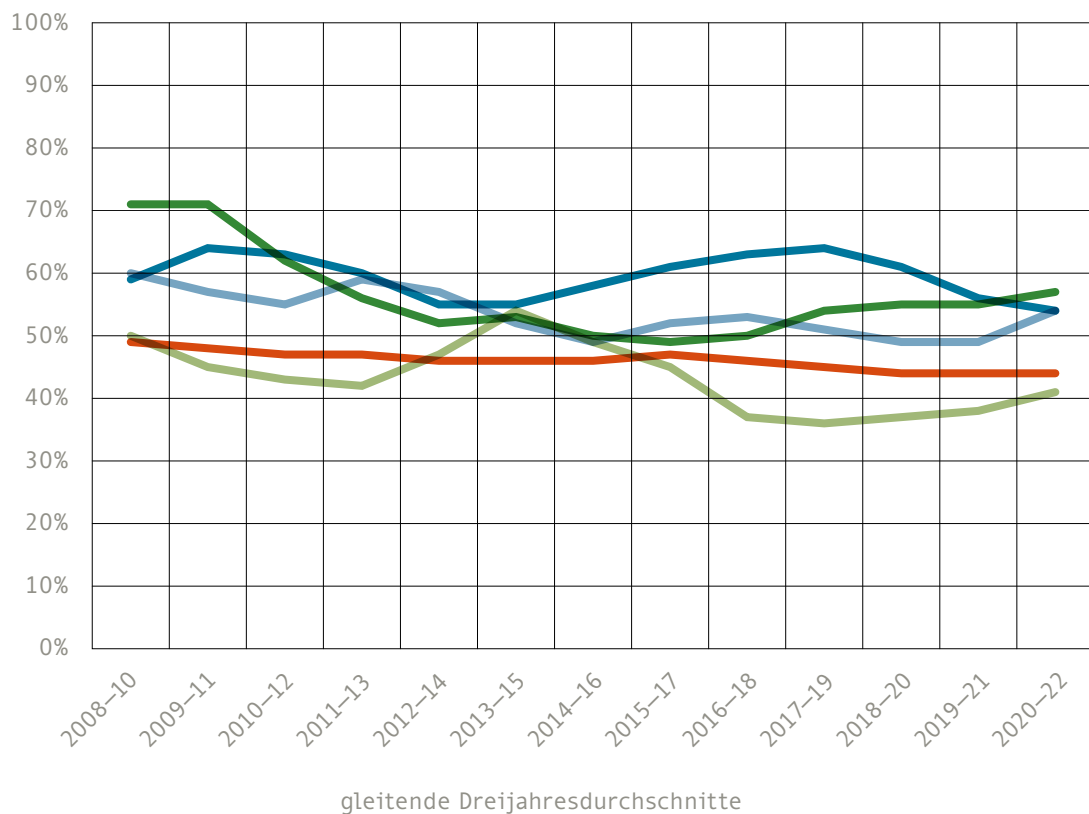
- Die Erwerbstätigenrate von Frauen in Vorarlberg ist in den letzten Jahren gestiegen. Von 70 % um das Jahr 2005 auf inzwischen 81 %. Zum Vergleich: Jene der Männer beträgt 85 %.
- Unter den Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich steht die Erwerbstätigenrate bei etwa 85 % und hat damit das Niveau der Männer mit Bildung und Eltern aus Österreich (85 %) erreicht.
- Bei Frauen mit Bildung aus Österreich (der „zweiten Generation“) und Eltern aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) ist sie von rund 70 % auf rund 80 % gestiegen.
- Die Erwerbstätigenrate der Frauen der „ersten Generation“ aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens ist ebenfalls über viele Jahre gestiegen, nämlich von knapp 70 % auf knapp 80 %.
- Bei Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) stieg die Erwerbstätigenrate um das Jahr 2010 von unter 70 % auf etwa 70 % an. Seit ungefähr zehn Jahren verharrt sie auf diesem Niveau.
- Deutlich niedriger ist die Erwerbstätigenrate der Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei, doch auch sie nimmt zu. Über viele Jahre lag sie bei etwa 45 %. Ab 2017 ist sie auf etwa 55 % gestiegen.

¹¹ Die Erwerbstätigenrate wurde hier berechnet, ohne die in Ausbildung Befindlichen unter 25 Jahren in die Basisbevölkerung einzubeziehen, wie das auch die OECD in den letzten Jahren fallweise macht. Das macht sie aussagekräftiger, als es die konventionelle Erwerbstätigenrate ist.

8 Beschäftigte Frauen „mit Migrationshintergrund“ arbeiten tendenziell häufiger Vollzeit als Frauen „ohne Migrationshintergrund“

Zuletzt arbeitete etwas mehr als die Hälfte der beschäftigten Frauen der „zweiten Generation“ aus der Türkei und der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien Vollzeit. Bei Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich liegt dieser Anteil unter 50%. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei liegt seit einigen Jahren unter 50%.

Abb. 9: Anteil der beschäftigten Frauen mit wöchentlicher Arbeitszeit von mindestens 36 Stunden (Vollzeit) nach Bildungsort und Herkunft der Eltern¹²



- **höchster Abschluss aus Österreich, beide Eltern aus Österreich**
- **höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)**
- **höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus der Türkei**
- **höchster Abschluss aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)**
- **höchster Abschluss aus der Türkei**

¹² Wöchentliche Arbeitszeit berechnet aus Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit und tatsächlicher Arbeitszeit in der Zweittätigkeit.

Im Detail

Abbildung 9 zeigt, welcher Anteil der beschäftigten Frauen Vollzeit arbeitet (definiert als 36 Stunden pro Woche und mehr). Deutlich ersichtlich ist, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den beschäftigten Frauen der „ersten“ und „zweiten Generation“ in den letzten 15 Jahren höher war als bei beschäftigten Frauen „ohne Migrationshintergrund“. Eine Ausnahme waren dabei in den meisten Jahren Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei.

- Bei beschäftigten Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (der „zweiten Generation“) war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Verlauf der letzten Jahre 10 bis 15 Prozentpunkte höher als bei den beschäftigten Frauen mit Eltern aus Österreich. Zuletzt lag er bei rund 55%.
- Bei beschäftigten Frauen der „ersten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von rund 60% auf rund 50% gesunken.
- Bei beschäftigten Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei (der „zweiten Generation“) ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von etwa 70% auf etwa 55% gesunken.
- Bei beschäftigten Frauen der „ersten Generation“ aus der Türkei schwankte der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in den letzten anderthalb Jahrzehnten zwischen rund 35% und rund 55%. Zuletzt lag er bei etwa 40%.
- Zum Vergleich: Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den beschäftigten Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich ist in den letzten 15 Jahren kontinuierlich von rund 50% auf rund 45% gesunken.

Was bedeuten sinkende Anteile von Vollzeitbeschäftigten?

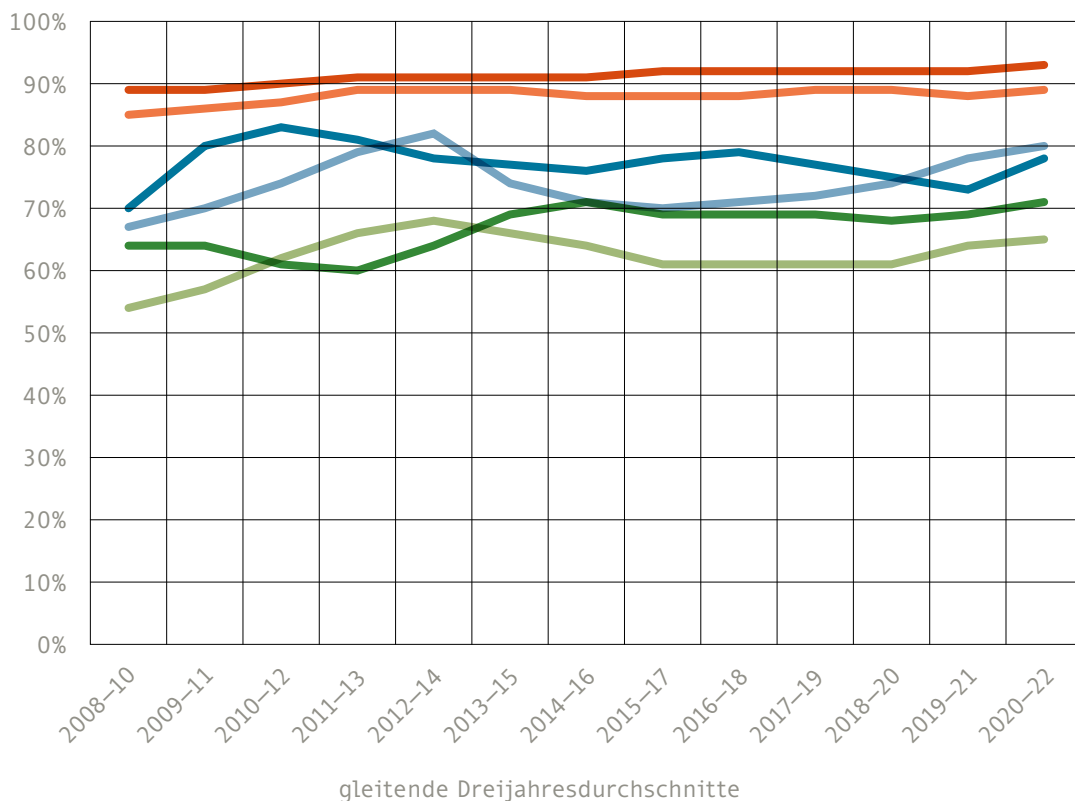
Sinkende Vollzeitanteile bedeuten nicht automatisch, dass weniger Frauen Vollzeit arbeiten, denn sie können auch dadurch entstehen, dass die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten gleichbleibt, während die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten zunimmt, oder dadurch, dass die Zahl der Vollzeitbeschäftigten langsamer zunimmt als die der Teilzeitbeschäftigten. Letzteres traf bei den Frauen mit Eltern aus Österreich zu. Bei den Frauen mit Bildung aus der Türkei nahm Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Tendenz nach ab und die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten zu. Bei Frauen mit Bildung aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) nahm die Zahl der Vollzeitbeschäftigten rascher ab als die Zahl der Teilzeitbeschäftigten. Die Abgänge besonders aus der Vollzeit-, aber auch aus der Teilzeiterwerbstätigkeit können mit der Alterung zusammenhängen (bspw. Reduktion der Arbeitszeit in den Jahren vor dem Pensionsantritt). Bedenken muss man auch, dass bei der Wahl zwischen Vollzeit, Teilzeit und Beschäftigungslosigkeit die Betriebe mitbestimmen.

9 Männer und Frauen der „zweiten Generation“ arbeiten seltener in qualifizierten Tätigkeiten als Personen „ohne Migrationshintergrund“

Männer und Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei oder aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens sind seltener in qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt als Männer und Frauen „ohne Migrationshintergrund“. Bei Frauen der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei ist der Anteil der qualifiziert Beschäftigten bis 2015 leicht gestiegen. Bei Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei und bei Frauen und Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens zeigt sich im letzten Jahrzehnt keine eindeutige Veränderung.

Abb. 10: Anteil der in qualifizierten Tätigkeiten Beschäftigten an den Beschäftigten mit Abschluss aus Österreich nach der Herkunft der Eltern

Für die Bewertung des Qualifikationsniveaus einer Erwerbstätigkeit gibt es eine unter der Ägide der UN vereinbarte, international gebräuchliche Klassifikation, die International Standard Classification of Occupations (ISCO). Auf der obersten Ebene besteht sie aus zehn Hauptgruppen. Die beiden untersten Hauptgruppen umfassen die Anlern Tätigkeiten und die Hilfstätigkeiten. Alle anderen können als qualifizierte Tätigkeiten gelten.



- Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich
- Männer mit Bildung und Eltern aus Österreich
- Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei
- Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei
- Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)

Im Detail

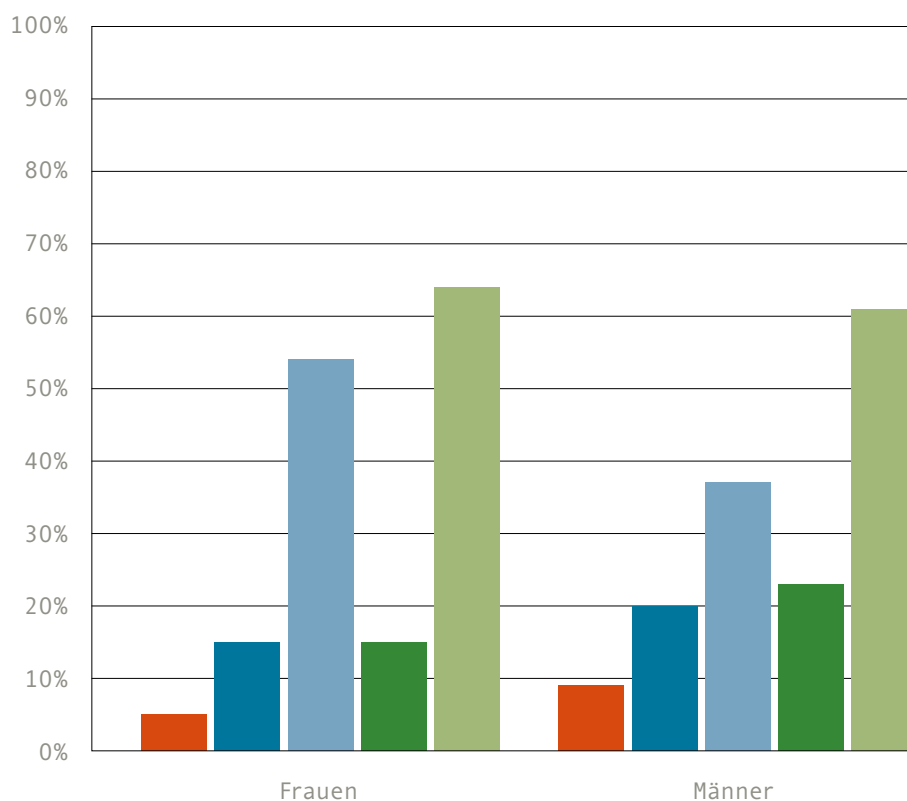
Die Beschäftigung in einer qualifizierten Tätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die berufliche Positionierung. Mit ihr gehen in der Regel ein höheres Einkommen als in einer Hilfs- oder Anlerntätigkeit und eine höhere gesellschaftliche Anerkennung einher. Als „qualifiziert“ werden hier nach der ISCO-Klassifizierung der Berufe alle Tätigkeiten bezeichnet, die von der Statistik Austria nicht als Hilfs- oder Anlerntätigkeiten eingestuft werden. Das sind beispielsweise: Führungstätigkeiten, akademische Berufe, technische und soziale Berufe, Dienstleistungs- und Handwerkstätigkeiten. Als Hilfs- und Anlerntätigkeiten (und damit als nicht-qualifizierte Tätigkeiten) gelten beispielsweise das Bedienen von Maschinen und Fahrzeugen, Montageberufe oder Reinigungstätigkeiten. Der Fokus liegt hier auf der „zweiten Generation“, also auf jenen Personen, die ihren höchsten Bildungsabschluss in Österreich erworben haben.

- Der Anteil der Beschäftigten in einer qualifizierten Tätigkeit ist bei Frauen der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei seit 2013 von rund 65 % auf rund 70 % gestiegen.
- Bei Männern der „zweiten Generation“ mit Eltern aus der Türkei schwankte der Anteil der Beschäftigten in qualifizierten Tätigkeiten im letzten Jahrzehnt zwischen 60 % und 70 %. Im Jahr 2022 lag er bei etwa 65 %.
- Bei Männern und Frauen mit Eltern aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) schwankte der Anteil jener, die in qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt sind, in den letzten 15 Jahren zwischen 70 % und 80 %.
- Zum Vergleich: In den letzten Jahren waren konstant etwa 90 % der beschäftigten Frauen und Männer mit Bildung und Eltern aus Österreich in qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt.

10 Formale Qualifikationen bleiben bei der „ersten Generation“ weiterhin häufig ungenutzt

Mehr als die Hälfte der in Vorarlberg beschäftigten Frauen mit mittleren und höheren Abschlüssen aus der Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien arbeitet in Hilfs- oder Anlerntätigkeiten. Bei Männern mit Bildungsabschlüssen aus der Türkei ist dieser Anteil ähnlich hoch; bei Männern mit Bildung aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt er bei etwa einem Drittel. Männer und Frauen der „zweiten Generation“ sind seltener unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt als die „erste Generation“, aber häufiger als Menschen „ohne Migrationshintergrund“.

Abb. 11: Anteil der Beschäftigten in Hilfs- und Anlerntätigkeiten an den Beschäftigten mit Abschlüssen über der Pflichtschule (ohne unter 25-Jährige in Ausbildung) nach Geschlecht, Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2013 bis 2022



- höchster Abschluss aus Österreich, Eltern aus Österreich
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- höchster Abschluss aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus der Türkei
- höchster Abschluss aus der Türkei

Im Detail

In Abbildung 11 sind die Anteile der Beschäftigten mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen dargestellt, die Hilfs- und Anlerntätigkeiten ausüben (nach der verwendeten ISCO-Klassifizierung sind das bspw. Tätigkeiten wie das Bedienen von Maschinen oder Botendienste). Diese Personen gehen damit – obwohl sie mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse (einen Lehrabschluss, den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, eine Matura oder Hochschulabschlüsse) haben – Aufgaben nach, für die keine Ausbildung notwendig ist. Auf den ersten Blick ersichtlich sind die hohen Anteile an Personen, die unter ihren Qualifikationen beschäftigt sind, bei Menschen, die ihre formalen Qualifikationen im Ausland erworben haben (der „ersten Generation“). Insbesondere betrifft das Frauen. Aber auch Personen mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen aus Österreich und Eltern, die zugewandert sind (die „zweite Generation“), arbeiten im Vergleich zu Personen „ohne Migrationshintergrund“ relativ häufig in Hilfs- und Anlerntätigkeiten:

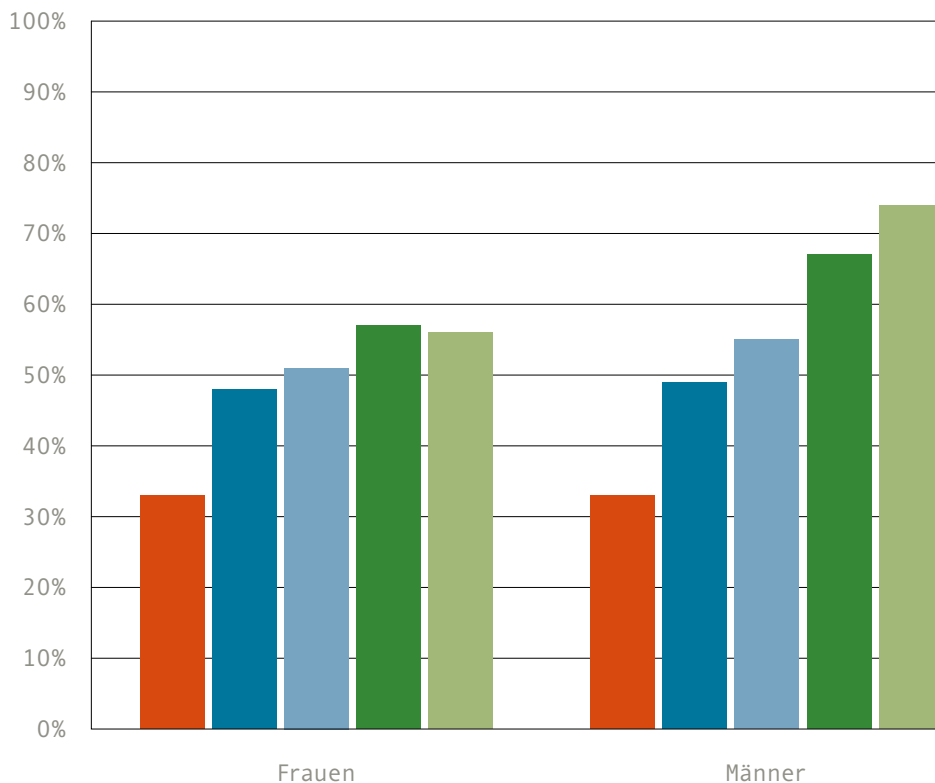
- Im langjährigen Durchschnitt arbeiteten 15% der beschäftigten Frauen und rund 20% der beschäftigten Männer der „zweiten Generation“ mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei, die mittlere oder höhere Abschlüsse aus Österreich haben, in Hilfs- und Anlerntätigkeiten.
- Bei Beschäftigten mit mittleren oder höheren Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden (der „ersten Generation“), ist der Anteil jener, die in Hilfs- und Anlerntätigkeiten arbeiten, deutlich höher: bei Männern und Frauen mit Bildungsabschlüssen aus der Türkei betrifft das rund 60% der Männer und Frauen; bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien rund 55% und bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien rund 35%.
- Bei Personen mit mittleren und höheren Ausbildungen aus der Türkei ist der Anteil der in Hilfs- und Anlerntätigkeiten Beschäftigten bei beiden Geschlechtern somit gleich hoch. Bei Personen mit Ausbildungen aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens ist er bei den Frauen weitaus größer als bei den Männern.
- Die Anteile an Personen der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei, die unter ihrem formalen Qualifikationsniveau beschäftigt sind, haben sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Zwar hat teilweise die Beschäftigung in Fachtätigkeiten zugenommen, aber proportional dazu auch die Beschäftigung in Hilfs- und Anlerntätigkeiten.
- Zum Vergleich: Von den Beschäftigten mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen aus Österreich und Eltern aus Österreich arbeiten rund 5% der Frauen und 10% der Männer in Hilfs- und Anlerntätigkeiten.
- Somit ist bei allen drei Bevölkerungsteilen mit mittlerer und höherer Bildung aus dem Inland der Anteil der Beschäftigten, der trotzdem in einer Hilfs- oder Anlerntätigkeit arbeitet, bei den Männern größer als bei den Frauen.

11 Beschäftigte der „ersten“ und „zweiten Generation“ arbeiten nach wie vor häufig zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten

In Vorarlberg arbeitet etwa die Hälfte der beschäftigten Frauen der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten (d.h. Schichtarbeit, wiederholte Samstag-, Sonntag-, Abend- oder Nachtarbeit). Männer der „ersten“ und „zweiten Generation“ aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens arbeiten ebenfalls etwa zur Hälfte zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten; bei Männern der „ersten“ und „zweiten Generation“ mit Bezug zur Türkei sind es zwei Drittel bzw. drei Viertel. In den letzten 15 Jahren hat sich daran nur wenig verändert.

Abb. 12: Anteil der Beschäftigten mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten im Alter zwischen 15 und 59 Jahren (ohne unter 25-Jährige in Ausbildung) nach Geschlecht, Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2019 bis 2021

Für 2022 stehen diese Daten nicht zur Verfügung.



- höchster Abschluss aus Österreich, Eltern aus Österreich
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- höchster Abschluss aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne EU)
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus der Türkei
- höchster Abschluss aus der Türkei

Im Detail

Die zugewanderte Bevölkerung und ihre Nachkommen arbeiten in Vorarlberg häufiger zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten als die Bevölkerung mit in Österreich geborenen Eltern. Als „sozial ungünstige Arbeitszeiten“ bezeichnen wir hier Schichtarbeit, wiederholte Samstag-, Sonntag-, Abend- oder Nachtarbeit. Solche Arbeitszeiten erschweren nicht nur ein normales Sozial- und Familienleben, sondern umfassen stets auch Zeiten, zu denen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht offen haben und die Kinder nicht in der Schule sind. Durch eine Beschäftigung zu sozial ungünstigen Zeiten wird die Möglichkeit von Eltern, an Schulaktivitäten teilzunehmen, beeinträchtigt. Zudem werden auch die Möglichkeiten zur Teilnahme am Vereins- und Freiwilligenleben sowie an Weiterbildungsaktivitäten eingeschränkt. Als Ausgleich dafür können mit solchen Arbeitszeiten Lohnzuschläge verbunden sein.

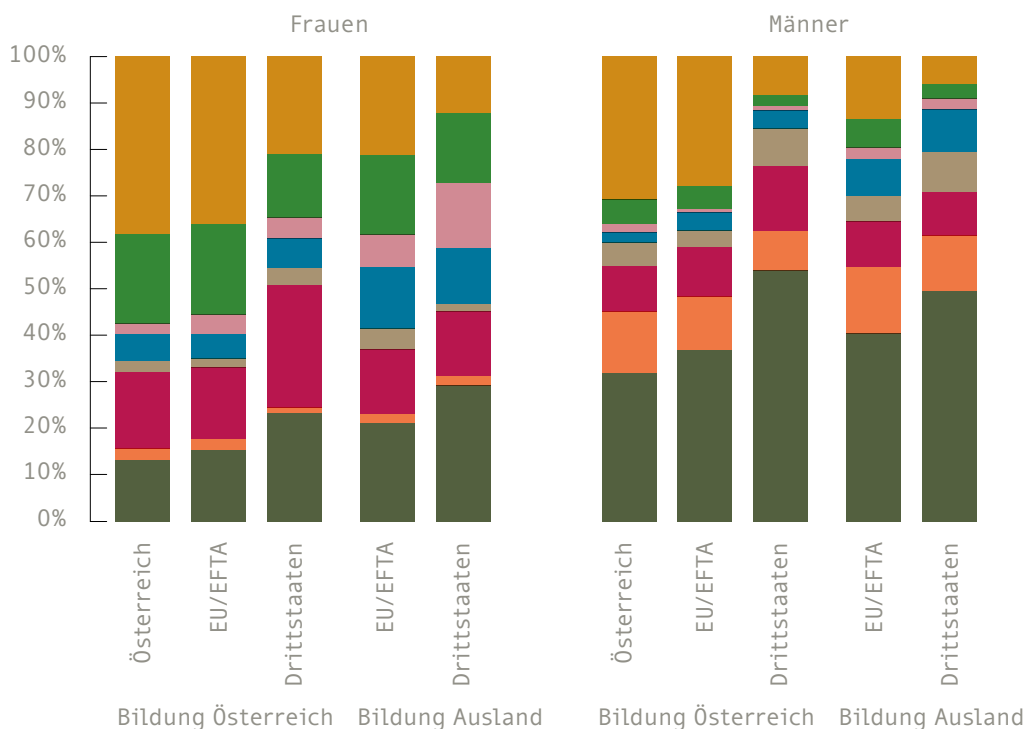
- Beschäftigte Frauen, die ihre Bildung im ehemaligen Jugoslawien erworben haben, wie auch ihre Töchter arbeiten zu rund 50% im Schichtbetrieb, am Abend, am Wochenende oder nachts. Bei Frauen der „zweiten Generation“ ist dieser Anteil in den letzten Jahren leicht gesunken, bei der „ersten Generation“ hat er sich nicht verändert.
- Beschäftigte Frauen, die ihre Bildung in der Türkei erworben haben, wie auch ihre Töchter arbeiten zu rund 55% im Schichtbetrieb, am Abend, am Wochenende oder nachts. Diese Anteile haben sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert.
- Bei den beschäftigten Männern mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Frauen mit Bezug zu dieser Region. Die „zweite Generation“ (die ihre Bildung in Österreich abgeschlossen hat) arbeitet zu etwa 50% zu sozial ungünstigen Arbeitszeiten, die „erste Generation“ zu etwa 55%. Bei Männern der „zweiten Generation“ ist der Anteil in den letzten Jahren leicht gesunken, bei der „ersten Generation“ hat er sich nicht verändert.
- Bei Männern mit Bezug zur Türkei sind diese Anteile deutlich höher: Jene, die ihre Bildung in Österreich abgeschlossen haben (die „zweite Generation“), arbeiten zu etwa 65% im Schichtbetrieb, am Abend, am Wochenende oder nachts. Männer mit Bildung aus der Türkei (die „erste Generation“) etwa zu 75%. Diese Anteile haben sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert.
- Zum Vergleich: Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 war ein Drittel der beschäftigten Frauen und Männer mit Eltern und Bildung aus Österreich von sozial ungünstigen Arbeitszeiten betroffen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht gesunken.

12 Die Beschäftigung von Zugewanderten konzentriert sich weiterhin stark auf einige Branchen

Die Beschäftigung der „ersten“ aber auch der „zweiten Generation“ mit Bezug zu einem Drittstaat konzentriert sich auf einige Wirtschaftszweige. Die wichtigsten sieben Branchen sind bei beiden Generationen gleich (wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge), und zwar: Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr, Beherbergung/Gastronomie, Gebäudereinigung und Gesundheit. Auch Männer und Frauen mit Bildungsabschlüssen aus EU/EFTA-Staaten sind ganz überwiegend in diesen Wirtschaftszweigen beschäftigt.

Abb. 13: Zusammensetzung der Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Bildungsort und Geburtsstaat der Eltern, 15 bis 64 Jahre, nicht in Ausbildung, Durchschnitt 2020 bis 2022

Eine genauere Unterscheidung nach Herkunftsländern bzw. Regionen ist aufgrund der Stichprobengröße nicht möglich.



- andere Branchen
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Beherbergung und Gastronomie
- Verkehr und Lagerei
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Bau
- Herstellung von Waren

Im Detail

Die vorangegangenen Abschnitte dieses Berichts fokussierten auf Zugewanderte aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie auf deren Nachkommen. Die Stichprobe an Befragten in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ist allerdings nicht groß genug, um bei diesen Herkunftsregionen eine Unterscheidung nach Branchen vorzunehmen. Daher sind diese Personen in der nachfolgenden Analyse Teil der Personen mit Eltern bzw. Bildung aus Drittstaaten. Diese werden Personen mit Eltern bzw. Bildung aus dem EU/EFTA-Raum bzw. aus Österreich gegenübergestellt.

- Von den rund 190 000 in Vorarlberg wohnenden Beschäftigten haben 9 % ihren höchsten Bildungsabschluss in einem Drittstaat und 10 % in einem EU/EFTA-Staat gemacht („erste Generation“).
- 6 % der in Vorarlberg wohnenden Beschäftigten haben ihn in Österreich gemacht und haben Eltern aus Drittstaaten, und 5 % haben Eltern aus EU/EFTA-Staaten („zweite Generation“).
- Die Beschäftigung von Frauen und Männern, die ihren höchsten Bildungsabschluss in einem Drittstaat (darunter auch in der Türkei und den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU) erworben haben, konzentriert sich stark auf die Sachgüterproduktion, den Handel, die Beherbergung und Gastronomie, und bei den Männern auf den Bau und den Verkehr sowie bei den Frauen auf die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (u. a. Reinigung) und das Gesundheits- und Sozialwesen. Bei den Männern machen die fünf genannten Wirtschaftszweige 89 %, bei den Frauen 84 % der Beschäftigung aus.
- Auf die Sachgüterproduktion, den Bau, den Handel und den Verkehr konzentriert sich auch die Beschäftigung von Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Drittstaaten („zweite Generation“). Diese Branchen machen zusammen 85 % der Beschäftigung aus.
- Für die Beschäftigung von Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus einem Drittstaat („zweite Generation“) sind die Sachgüterproduktion, der Handel sowie das Gesundheits- und Sozialwesen von großer Bedeutung. Diese Branchen machen zusammen 63 % der Beschäftigung aus.
- Die Beschäftigung von Personen mit höchstem Bildungsabschluss aus EU/EFTA-Staaten konzentriert sich bei den Frauen auf die Sachgüterproduktion, das Gesundheits- und Sozialwesen, die Beherbergung/Gastronomie und den Handel. Diese vier Branchen machen in Summe 65 % der Beschäftigung aus. Bei den männlichen Beschäftigten mit Bildungsabschlüssen aus dem EU/EFTA-Raum sind neben der Sachgüterproduktion der Bau, der Handel und die Beherbergung/Gastronomie bedeutsam. Diese Branchen machen zusammen 72 % der Beschäftigung aus.
- Die männlichen Beschäftigten mit Bildung aus Österreich und Eltern aus EU/EFTA-Staaten finden sich zu 59 % in der Sachgüterproduktion, im Bau und im Handel, die weiblichen zu 49 % im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel und in der Sachgüterproduktion.

- Für die Beschäftigung von Frauen mit Bildungsabschlüssen und Eltern aus Österreich sind von den bereits angeführten Wirtschaftszweigen die Sachgüterproduktion, das Gesundheits- und Sozialwesen und der Handel wichtig. In diesen Bereichen arbeiten 48% der Beschäftigten. Darüber hinaus arbeiten Frauen „ohne Migrationshintergrund“ häufig im Bereich Erziehung/ Unterricht und in der öffentlichen Verwaltung (in Abbildung 13 unter „andere Branchen“).
- Bei den Männern mit Bildungsabschlüssen und Eltern aus Österreich gibt es nur drei besonders wichtige Wirtschaftszweige (Sachgüterproduktion, Bau, Handel), die zusammen 55% der Beschäftigung ausmachen. Im Vergleich zu Männern mit Bildungsabschlüssen aus dem Ausland sind für die Beschäftigung von Männern „ohne Migrationshintergrund“ die öffentliche Verwaltung und Branchen wie Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und das Immobilienwesen von größerer Bedeutung (in Abbildung 13 unter „andere Branchen“).

13 Personen aus Drittstaaten und auch ihre Nachkommen arbeiten selten in der öffentlichen Verwaltung

Nur ein sehr kleiner Teil der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung hat Eltern oder Bildungsabschlüsse aus Drittstaaten. Frauen und Zugewanderten der „zweiten Generation“ mit Bezug zu Drittstaaten scheint der berufliche Einstieg in Verwaltungstätigkeiten eher zu gelingen als Männern und Zugewanderten der „ersten Generation“. Vergleichsweise höher ist der Anteil der in der Verwaltung Beschäftigten mit Bildung oder Eltern aus dem EU/EFTA-Raum.

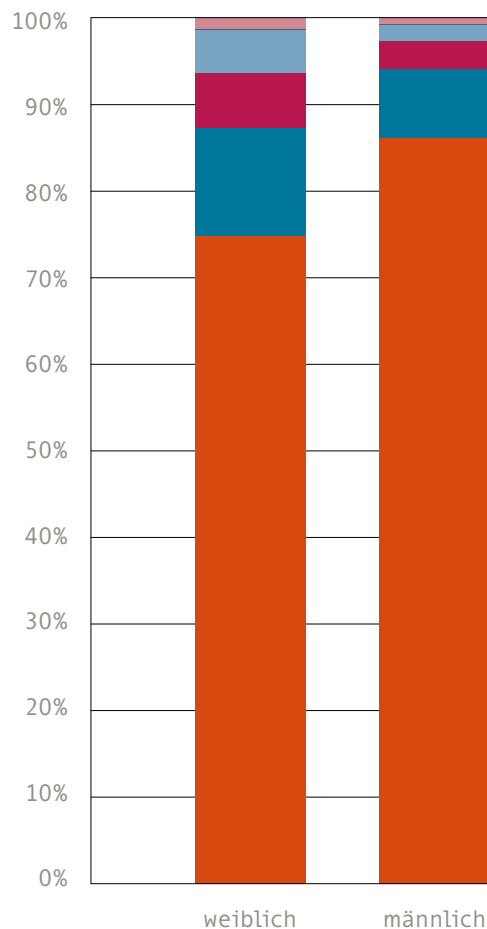


Abb. 14: Zusammensetzung des Personals der öffentlichen Verwaltung nach Bildungsort und elterlichem Geburtsstaat, 15 bis 64 Jahre, nicht in Ausbildung, Durchschnitt 2020 bis 2022

Die Daten in Abbildung 14 beziehen sich auf Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung. Diese sind Teil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der öffentliche Dienst umfasst darüber hinaus aber u. a. auch im Bildungs- und Gesundheitsbereich tätige Personen. Diese sind in der Darstellung in diesem Abschnitt nicht enthalten.

- höchster Abschluss aus dem Ausland, mind. ein Elternteil aus einem Drittstaat
- höchster Abschluss aus dem Ausland, mind. ein Elternteil aus EU/EFTA
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus einem Drittstaat
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus EU/EFTA
- höchster Abschluss aus Österreich, beide Eltern aus Österreich

Im Detail

Die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung kann als Indikator für gesellschaftliche Etablierungsprozesse von Zugewanderten und ihren Nachkommen herangezogen werden, denn die dort Beschäftigten treten der Bevölkerung als Vertreter*innen des Staates gegenüber und besitzen dadurch eine gewisse Autorität. Darüber hinaus handelt es sich um sehr krisensichere Stellen.

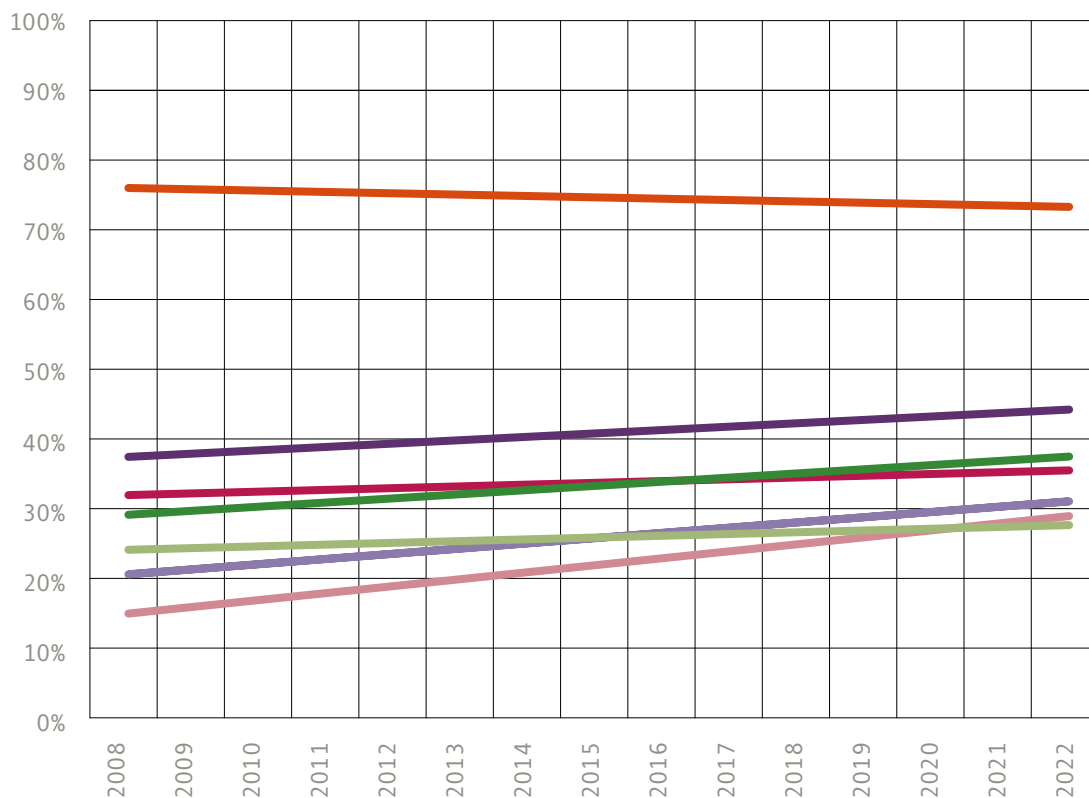
- 86 % der Männer, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind, haben Eltern und Bildungsabschlüsse aus Österreich.
- Der Anteil der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Männer mit Eltern oder Bildung aus Drittstaaten (der „ersten“ und „zweiten Generation“) ist verschwindend gering; ebenso der Anteil der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Männer mit Bildungsabschlüssen aus dem EU/EFTA-Raum (jeweils 1–3%).
- Um die 8 % liegt der Anteil der in diesem Wirtschaftszweig beschäftigten Männer mit Eltern aus dem EU/EFTA-Raum und Bildungsabschlüssen aus Österreich („zweite Generation“).
- Das Muster bei zugewanderten Frauen bzw. ihren weiblichen Nachkommen ist ähnlich, allerdings mit dem Unterschied, dass die Anteile der Frauen der „ersten“ und „zweiten Generation“ an den beschäftigten Frauen in der öffentlichen Verwaltung in etwa doppelt so hoch sind wie jene der Männer.
- 75 % der Frauen, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind, haben Eltern und Bildungsabschlüsse aus Österreich.
- Der Anteil der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Frauen mit Eltern und Bildung aus Drittstaaten („erste Generation“) ist mit 1 % verschwindend gering.
- Etwa jeweils 5 % der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Frauen haben Bildungsabschlüsse aus dem EU/EFTA-Raum („erste Generation“) bzw. Eltern aus Drittstaaten und Bildungsabschlüsse aus Österreich („zweite Generation“).
- Mit 12 % deutlich höher ist der Anteil der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Frauen mit Eltern aus dem EU/EFTA-Raum und Bildung aus dem Inland („zweite Generation“).

14 Zugewanderte der „ersten“ und „zweiten Generation“ wohnen zunehmend im Privateigentum

Bei Zugewanderten der „ersten“ und der „zweiten Generation“ aus der Türkei bzw. aus dem ehemaligen Jugoslawien ist in den letzten 15 Jahren der Anteil jener gestiegen, die in Wohneigentum leben. Besonders deutlich war dieser Anstieg bei der „ersten Generation“ aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens. Die „zweite Generation“ – also Menschen, die ihre Bildung in Österreich erworben haben – lebt häufiger im Eigentum als die „erste Generation“.

Abb. 15: Anteil der Bevölkerung ab 18 Jahren im Haus- oder Wohnungseigentum, Trendverlauf, nach eigenem Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern

In den Abbildungen 15 und 16 (nächstes Kapitel) wiedergegeben und nachfolgend besprochen werden die Entwicklungstrends (deshalb zeigen sie gerade Linien). Die real in den Daten auftretenden Schwankungen können nicht interpretiert werden.



- höchster Abschluss aus Österreich, beide Eltern aus Österreich
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus der Türkei
- höchster Abschluss aus der Türkei
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder Kosovo
- höchster Abschluss aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder Kosovo
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus Bosnien und Herzegowina
- höchster Abschluss aus Bosnien und Herzegowina

In diesem und im folgenden Abschnitt wird untersucht, in welchen Eigentumsverhältnissen die Vorarlberger Bevölkerung ab dem Alter von 18 Jahren wohnt. Die Einschränkung „ab 18 Jahren“ wird vorgenommen, da unter 18-Jährige zumeist mit Erwachsenen zusammenleben. Bei den Wohnverhältnissen unterscheiden wir zwischen Wohneigentum, privaten Mietverhältnissen und gemeinnützigem Wohnbau. Das Wohnen im Eigentum kann als Indikator dafür dienen, dass diese Haushalte über ein höheres Einkommen bzw. Vermögen verfügen als jene in privaten Mietverhältnissen und diese wiederum über ein höheres Einkommen bzw. Vermögen verfügen als jene im gemeinnützigen Wohnbau.

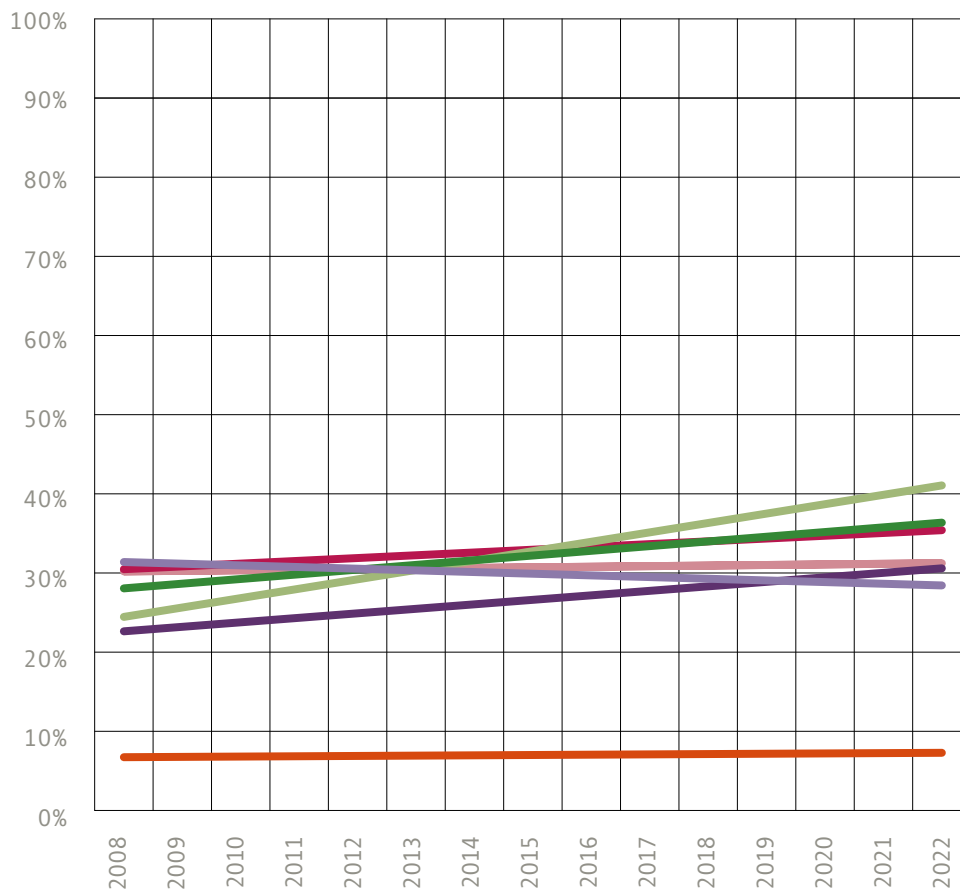
Im Detail

- Die Bevölkerung ab 18 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Bosnien und Herzegowina lebt inzwischen zu knapp 45 % im Eigentum. Bei ihr war der Anteil des Privateigentums schon vor 15 Jahren höher als bei den anderen betrachteten Zuwanderungsgruppen und er ist seither weiter gestiegen.
- Von der Bevölkerung ab 18 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei bzw. Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder dem Kosovo lag der Anteil jener, die im Eigentum wohnen, im Jahr 2008 bei rund 30 %.
- Bei der „zweiten Generation“ mit Bezug zur Türkei ist dieser Anteil seither um rund acht Prozentpunkte gestiegen; bei der „zweiten Generation“ mit Bezug zu Serbien, Nordmazedonien, Montenegro stieg er um rund vier Prozentpunkte.
- Von der Bevölkerung ab 18 Jahren mit Bildung aus der Türkei, Bosnien und Herzegowina bzw. Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder dem Kosovo lebten im Jahr 2022 rund 30 % im Privateigentum. Auch bei ihnen gab es in den letzten 15 Jahren Zunahmen, insbesondere bei jenen Personen mit Bildung aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens.
- Zum Vergleich: Von der Bevölkerung ab 18 Jahren mit beiden Eltern aus Österreich leben fast drei Viertel im Eigentum, aber der Trend verläuft klar abwärts. Ihr Anteil ist in den letzten 15 Jahren von 76 % auf 73 % gesunken.

15 Der gemeinnützige Wohnbau bleibt für Zugewanderte aus der Türkei bzw. dem ehemaligen Jugoslawien und ihre Nachkommen eine wichtige Wohnform

Etwa 40 % der Bevölkerung der „ersten“ und der „zweiten Generation“ aus der Türkei sowie der „zweiten Generation“ mit Eltern aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro und dem Kosovo leben im gemeinnützigen Wohnbau. Diese Anteile sind in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen. Aber auch für Zugewanderte der „ersten“ Generation aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens und für die „zweite Generation“ mit Eltern aus Bosnien und Herzegowina bleibt der gemeinnützige Wohnbau eine wichtige Wohnform.

Abb. 16: Anteil der Bevölkerung ab 18 Jahren im gemeinnützigen Wohnbau, Trendverlauf, nach eigenem Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



- beide Eltern aus Österreich
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus der Türkei
- höchster Abschluss aus der Türkei
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder Kosovo
- höchster Abschluss aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder Kosovo
- höchster Abschluss aus Österreich, mind. ein Elternteil aus Bosnien und Herzegowina
- höchster Abschluss aus Bosnien und Herzegowina

Der Zugang zu gemeinnützigem Wohnbau beschränkt sich nicht nur auf Personen mit niedrigem Einkommen. Auch Personen mit mittlerem Einkommen und etwas Vermögen können sich um gemeinnützigen Wohnraum bewerben.¹³ Dennoch verfügen die Haushalte, die im gemeinnützigen Wohnbau leben, im Durchschnitt über niedrigere Einkommen als die Haushalte, die im Eigentum oder in privaten Mietwohnungen leben.¹⁴ Das Wohnen im gemeinnützigen Wohnbau kann daher als Indikator dafür dienen, dass das Anmieten von Privatwohnungen für diese Menschen nur schwer finanzierbar wäre.

Im Detail

- Die Bevölkerung ab 18 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei bzw. Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder dem Kosovo (also die „zweite Generation“) lebt zu gut 35% im gemeinnützigen Wohnbau. 2008 lag dieser Anteil bei etwa 30%.
- Ebenfalls gestiegen ist der Anteil der Bevölkerung ab 18 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Bosnien und Herzegowina (d.h. die „zweite Generation“), der im gemeinnützigen Wohnbau lebt, und zwar von knapp 25% im Jahr 2008 auf rund 30% im Jahr 2022.
- Deutlicher war der Anstieg des Anteils der Bevölkerung ab 18 Jahren, der im gemeinnützigen Wohnbau lebt, bei der „ersten Generation“ aus der Türkei. Vor 15 Jahren lebten rund 25% dieser Zugewanderten im gemeinnützigen Wohnbau, im Jahr 2022 waren es rund 40%.
- Kaum verändert haben sich hingegen die Anteile der Bevölkerung der „ersten Generation“ ab 18 Jahren mit Bezug zu Bosnien und Herzegowina bzw. aus Serbien, Nordmazedonien, Montenegro oder dem Kosovo, die im gemeinnützigen Wohnbau leben; das sind jeweils rund 30%.
- Zum Vergleich: Von der Bevölkerung ab 18 Jahren mit beiden Eltern aus Österreich lebten dem Trend nach 7% im gemeinnützigen Wohnbau.

¹³ Im Detail nachzulesen in der „Wohnbauvergaberichtlinie für integrative Miet- und Mietkaufwohnungen und betreute Wohnungen“ des Landes Vorarlberg.

¹⁴ In den Jahren 2017 bis 2021 gingen drei Viertel der Neuvergaben an Haushalte mit einem Netto-Einkommen unter 2 500 Euro (nachzulesen in den Berichten zu Anträgen und Wohnungsvergaben nach der Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Vorarlberg).

Privater Wohnungsmarkt

Zwischen dem Eigentumssegment und dem gemeinnützigen Segment liegt der Markt für private Mietobjekte.

- Von der „zweiten Generation“ aus den drei betrachteten Herkunftsregionen der Eltern lebten im Jahr 2008 rund 40% in privat angemietetem Wohnraum. Inzwischen sind es nur mehr etwa 25%. Damit wohnt die „zweite Generation“ häufiger im privaten Eigentum bzw. im gemeinnützigen Wohnbau als in privaten Mietobjekten.
- Von der „ersten Generation“ aus den drei betrachteten Herkunftsregionen lebten im Jahr 2008 etwa zwischen 45 und 55% in privaten Mietverhältnissen. Inzwischen sind es gut 30% der Bevölkerung aus der Türkei und knapp 40% der Zugewanderten aus den Gebieten des früheren Jugoslawiens.
- Bei der „ersten Generation“ aus dem ehemaligen Jugoslawien ist der private Wohnungsmarkt damit nach wie vor (ein wenig) wichtiger als das Eigentum und als der gemeinnützige Wohnbau; bei der Türkei ist er dem Trend nach noch für einige Jahre wichtiger als das Eigentum.
- Zum Vergleich: Ein steigender Anteil der Bevölkerung ab 18 Jahren mit beiden Eltern aus Österreich lebt im privat angemieteten Wohnraum. Im Jahr 2022 lag dieser Anteil bei 17%; im Jahr 2008 lag er bei 11%.

Impressum

okay. zusammen leben
Verein Aktion Mitarbeit

**okay.zusammen leben,
Projektstelle für Zuwanderung
und Integration
Färbergasse 15/304
A-6850 Dornbirn
Rechtsträger: Verein Aktion Mitarbeit
ZVR-Nr.: 142483657**

**Datenauswertung:
Mag. August Gächter, Zentrum
für Soziale Innovation (ZSI), Wien**

**Text: Mag.^a Caroline Manahl (okay.zusammen
leben) und Mag. August Gächter (ZSI)**

Korrektur: KORRELEKTOR, Wien

Grafik: atelier stecher, Götzis

Dornbirn, Mai 2023

© bei okay.zusammen leben

unterstützt von



okay. zusammen leben

